

Landkreis Ebersberg

14. Wahlperiode 2014-2020/SFB/04. SFB-Ausschuss



Protokoll

04. Sitzung des SFB-Ausschusses mit öffentlichem Teil am Mittwoch, 18.03.2015 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Karin Stanuch

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Jorga, Rolf
Linhart, Susanne
Matjanovski, Marina
Schwaiger, Johann
Will, Renate
Zetzl, Bettina

abwesend ab 17:45 Uhr
abwesend ab 18:03 Uhr

SPD-Fraktion

Bittner, Barbara
Glaser, Renate Dr.
Poschenrieder, Bianka

anwesend ab 15:10 Uhr

GRÜNE-Fraktion

Gerneth, Christine
Kalnin, Vincent

Freie Wähler-Fraktion

Ried, Toni
Seidelmann, Wilfried Dr.

abwesend ab 18:10 Uhr
abwesend ab 18:10 Uhr

Beschließende Mitglieder:

Garhammer, Franz-Xaver

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Karin Stanuch
Schriftführerin

Inhalt:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Würdigung des Ehrenamtes - Vorstellung der Ehrenamts- und Kulturbeauftragten Sabine Meyer
Vorlage: 2015/2373
- TOP 4 Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg (SAPV) - Tätigkeitsbericht
Vorlage: 2015/2361
- TOP 5 Haushalt 2014; Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2014
Vorlage: 2014/2320
- TOP 6 Vorstellung der Notfallmappe für den Landkreis Ebersberg
Vorlage: 2015/2365
- TOP 7 Vorstellung des Projektes "Wohnraumberatung"
Vorlage: 2015/2366
- TOP 8 Tätigkeitsbericht der Familienbeauftragten 2014
Vorlage: 2015/2345
- TOP 9 Bezuschussung der vertieften Berufsorientierung Kirchseeon (BOK)
Vorlage: 2015/2368
- TOP 10 Bericht zur Situation der Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis Ebersberg
Vorlage: 2015/2356
- TOP 11 Sozialer Wohnungsbau - Darstellung der hierfür zur Verfügung stehenden Grundstücke; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.10.2014
Vorlage: 2015/2376
- TOP 12 Leichte Sprache; Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2014
Vorlage: 2015/2370
- TOP 13 Asyl - Supervision für freiwillige Helfer der Asylbewerber; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Januar 2015
Vorlage: 2015/2339/1
- TOP 14 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 15 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 16 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 17 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Landrat Robert Niedergesäß begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung vom 08.10.2014 gab es keine Einwände.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Keine

TOP 3	Würdigung des Ehrenamtes - Vorstellung der Ehrenamts- und Kulturbeauftragten Sabine Meyer
-------	---

2015/2373	S/Ehrenamt
Vorberatung:	SFB-Ausschuss am 08.10.2014, TOP 10 ö
An der Beratung nahm teil:	Sabine Meyer, Ehrenamts- und Kulturbeauftragte

Landrat Robert Niedergesäß begrüßte Frau Meyer, die seit 15.01.2015 die neue Stelle als Ehrenamts- und Kulturbeauftragte im Landratsamt übernommen hat.

Frau Meyer stellte sich anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 1 zum Protokoll).

Als ersten Schritt ihrer Tätigkeit soll die Einführung der Ehrenamtskarte umgesetzt werden.

Landrat Robert Niedergesäß bedankte sich bei Frau Meyer für ihr Engagement und ergänzte, dass neben dem Schwerpunkt Ehrenamtskarte auch bei Institutionen wie den Hilfs- und Rettungsdiensten eine Bedarfsabfrage zu Fördermöglichkeiten durchgeführt werden soll.

Der SFB-Ausschuss nahm Kenntnis

TOP 4	Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung im Landkreis Ebersberg (SAPV) - Tätigkeitsbericht
-------	--

2015/2361	S/SAPV
Vorberatung:	KSA-Ausschuss am 16.07.2012, TOP N 16 KSA-Ausschuss am 03.12.2012, TOP N 10
An der Beratung nahm teil:	Frau Goudinoudis, Leiterin des Zentrums für ambulante Hospiz- und Palliativversorgung

Landrat Robert Niedergesäß begrüßte Frau Goudinoudis von der Caritas Taufkirchen und erteilte ihr das Wort.

Frau Goudinoudis berichtete über die SAPV im Landkreis Ebersberg im Jahr 2014 mittels einer Präsentation (siehe Anlage 2 zum Protokoll).

Frau Goudinoudis betonte, dass die Zusammenarbeit im Landkreis Ebersberg v.a. auch mit den Hausärzten sehr erfreulich ablaufe und das Angebot der SAPV angekommen sei.

Mit 22 % der Anfragen aus dem Landkreis Ebersberg sei man deutlich über die Prognosen gekommen.

Seelsorge habe auch nichts mit pastoraler Konfession zu tun, hier habe die evangelische Landeskirche durchaus ein Zeichen gesetzt.

Anfragen und Diskussionspunkte aus dem Gremium nach der Vorstellung:

- Auf Anfrage wie sich die Situation und Kommunikation in den Heimen verhalte, Frau Goudinoudis: Dunkelziffern können nicht ausgeschlossen und auch nicht alle Heimbewohner entsprechend begleitet werden. Die Rahmenbedingungen in Heimen müssen auf jeden Fall verbessert werden. Die Personalüberlastung in Heimen trage dazu nicht bei.
Insgesamt laufe die Zusammenarbeit sehr gut aber gerade im stationären Bereich sei eine ausreichend und würdevolle Begleitung kaum möglich.
- Seitens der Ärzteschaft werde die SAPV sehr begrüßt. Gerade in diesem Bereich sei man sehr dankbar über die Unterstützung und die Betreuung der Angehörigen durch die SAPV. Das Projekt solle definitiv noch mehr ausgebaut werden.
- Auf die Frage, ob die Ausweitung von Mitteln angedacht sei bzw. wie die Ausgaben besser genutzt werden können, Frau Goudinoudis: Die palliative Kompetenz/Kultur müsse mehr in den Heimen eingebracht und vor allem auch die allgemeine Beratung ausgebaut werden. Beratungsangebote für Ärzte und Pflegedienste müssen noch verbessert werden.
- Geräte und Techniken seien in den Heimen bzw. Krankenhäuser vorhanden, inwieweit könne sich die SAPV dort zukunftsorientiert mehr einbringen? Frau Goudinoudis antwortete dazu, dass die SAPV z.B. auch punktiere.
- Auf die Frage, ob die Möglichkeit der SAPV nun früher von Hausärzten angesprochen werde, Frau Goudinoudis: Auf dem Land herrschen oft noch mehr Bedenken und es gäbe längere Wartezeiten.

Herr Niedergesäß bedankte sich bei Frau Goudinoudis und ihrem Team für die tolle Zusammenarbeit.

Zusätzlich erwähnte er, dass von den für die ersten fünf Jahren zur Anlaufförderung zugesicherten 64.000 € / Jahr im Jahr 2014 nur 19.854 € abgerufen worden seien. Zudem habe sich ein positiver finanzieller Nebeneffekt ergeben, da Dr. Schneider von der Kreisklinik der SAPV einen Raum zur Verfügung stelle.

Der SFB-Ausschuss nahm Kenntnis

TOP 5	Haushalt 2014; Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2014
-------	--

2014/2320

F 2/ HH 2014 / vorl. JE

An der Beratung nahm teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F - Finanzen, Wirtschaft,
Büro Landrat

Landrat Robert Niedergesäß wies darauf hin, dass der SFB-Ausschuss mit fast einem Drittel des kompletten Kreishaushalts das größte aller Teilbudgets verantwortete. Mit einer Überschreitung von 3,3 % endete das Teilbudget um fast 500.000 € über der Planung.

Dies sei hauptsächlich dem Bereich der Gastschüler an Berufsschulen geschuldet, die 66 % aller Gastschulbeiträge verursachen. Der Landkreis könne sich jedoch glücklich schätzen, jungen Menschen derart vielseitigste Ausbildungsmöglichkeiten anbieten zu können.

Durch die schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit durch den Bund konnte der Kreishaushalt um 2,3 Mio € entlastet werden.

Die Entlastungswirkung sei zwar umgesetzt und die Sozialausgaben werden zu weiteren kontinuierlichen Steigerungen führen, jedoch stecke das größte Risiko in den Unterkunftskosten für die Leistungsempfänger des SGB II.

2014 musste der Landkreis dafür 5,7 Mio € an die 1.083 Bedarfsgemeinschaften auszahlen. Stiege die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nur um 100, würde dies eine Steigerung von einer halben Million Euro bedeuten.

Auch die stark steigenden Kosten für Asylbewerber im Landkreis müssen bedacht werden. Die Leistungskosten werden zwar bisher vollständig vom Freistaat Bayern ersetzt, die Erstattung der Personalkosten, die 2015 mit über 600.000 € allein für bis zu neun zusätzliche Stellen veranschlagt sind, seien jedoch unsicher.

Alle Steuerungsmaßnahmen müssen daher sorgfältig im Auge behalten und vor allem zu einem Zeitpunkt angestoßen werden, in dem der Kreishaushalt (noch) nicht unter hohem Druck stehe. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts sicherzustellen ist ein übergeordnetes Ziel. Verschuldung auf Kosten unserer Kinder darf nicht sein.

Landrat Robert Niedergesäß möchte deshalb die Ausschreibungen von sozialen Leistungen prüfen. Der Landkreis Neu-Ulm sei in diesem Bereich federführend. Weitere Unterstützung erhalte der Landkreis hierbei auch vom Bayerischen Landkreistag. Derzeit erfolge eine Aufarbeitung des Themas, inklusive der Überprüfung von Leistungen.

Ferner berichtete Landrat Robert Niedergesäß, dass er die Überprüfung sämtlicher freiwilligen Leistungen beauftragt habe. Es brauche noch mehr Transparenz und im gemeinsamen Dialog mit den Vertretern der Fraktionen soll die Aktualität und Notwendigkeit der Leistungen geprüft werden.

Diese Ausführungen gelten gleichlautend für das Teilbudgets des Jugendhilfeausschusses, da die Sozialausgaben des Landkreises mittlerweile 56 % des Haushaltes ausmachen.

Im Anschluss seiner Einführung übergab Herr Niedergesäß das Wort an Frau Keller. Frau Keller berichtete mittels einer Präsentation (siehe Anlage 3 zum Protokoll).

Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Kultur, Gastschüler) in Höhe von 235.145 € wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitionsnummer 835-SO-020 – Realschule Vaterstetten, Investitionszuschuss Erweiterung 2012 in Höhe von 320.789 € wird genehmigt.**



einstimmig angenommen

TOP 6	Vorstellung der Notfallmappe für den Landkreis Ebersberg
-------	--

2015/2365

An der Beratung nahm teil:

S/Senioren/Notfallmappe

Sabine Stöhr, Seniorenbeauftragte

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales und Bildung

Landrat Robert Niedergesäß übergab das Wort an Frau Stöhr, die die Notfallmappe mittels einer Präsentation vorstellte (siehe Anlage 4 zum Protokoll).

Die Notfallmappe ist ein gemeinsames Projekt der Senioren-, Inklusions- und Familienbeauftragten und wurde mit Unterstützung der Senioren- und Behindertenbeauftragten der Gemeinden erstellt.

Sie soll dazu beitragen, dass Bürger und auch ihre Angehörigen in unerwarteten Situationen, wie z.B. Unfälle und Krankheiten, besser vorbereitet sind und die wichtigsten Informationen für schnelle Hilfe direkt zur Hand haben.

Da sich die Notfallmappe derzeit noch im Druck befindet, erfolgt eine Vorlage im Kreistag am 27.04.2015.

Anfragen aus dem Gremium nach der Präsentation:

- Frau Stöhr auf Nachfrage, wo die Notfallmappen überall verteilt werden: Die Broschüren sollen unter anderem bei Gemeinden, Ärzten und Apotheken ausgelegt werden.
- Auf die Frage hin, ob die Notfallmappe auch die Patientenverfügung enthält, antwortete Frau Stöhr: Da die Patientenverfügung sehr umfangreich ist und die Notfallmappe dadurch unhandlich werden würde, enthält sie nur Informationen dazu. Ferner sollten die Bürger die entsprechenden Beratungen zur Patientenverfügung vorrangig nutzen.
- Frau Geisler auf die Frage, ob weitere Auflagen der Notfallmappe angedacht sind: Bei Bedarf werden selbstverständlich erneut Exemplare gedruckt werden.
- Inwieweit können Bürger z.B. Medikamenteneinnahmen, Stents-Nutzung angeben, beantwortete Frau Stöhr: Auch dafür gibt es eine Rubrik in der Mappe.
- Auf die Frage, wie es denn zu diesem Projekt kam, Frau Stöhr: Zum einen ein Wunsch aus der Bürgerschaft, zum anderen ein bereits weit verbreitetes Instrument in anderen Landkreisen.
- Im Bereich der Asylsuchenden bestehe doch wohl auch Bedarf nach diesen Informationen. Frau Geisler konnte dies insoweit beantworten, dass bereits Handouts in Französisch und Englisch für die Helferkreise in Arbeit seien.
- Frau Stöhr auf die Frage, warum die Rubrik Steuer enthalten ist: Dies sei nur eine Möglichkeit, z.B. Verträge oder Versicherungen einzutragen. Im Grunde entscheide aber jeder Bürger für sich, welche Rubriken er ausfüllen möchte.

Insgesamt fand die Einführung der Notfallmappe großen Zuspruch aus dem Gremium, unter anderem sei sie auch für Ärzte eine wertvolle Unterstützung bei der Einlieferung von Patienten.

Der SFB-Ausschuss nahm Kenntnis

TOP 7	Vorstellung des Projektes "Wohnraumberatung"
-------	--

2015/2366

An der Beratung nahm teil:

S/Senioren

Sabine Stöhr, Seniorenbeauftragte

Christine Klostermann, Familienbeauftragte

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales und Bildung

Frau Stöhr erhielt weiterhin das Wort und erläuterte anhand einer Präsentation (siehe Anlage 5 zum Protokoll) die Hintergründe, Ziele und ersten Schritte zum Projekt Wohnraumberatung.

Frau Geisler ergänzte, dass Punkt 3 des Beschlussvorschlages zurückgestellt werden müsse, da die Ehrenamtsvergütung derzeit noch in der AG Politik und Verwaltung behandelt werde.

Dass es hierbei nur um die Höhe der Aufwandsentschädigung ginge, bestätigte Landrat Robert Niedergesäß noch einmal.

Anfragen und Diskussionspunkte aus dem Gremium nach der Vorstellung:

- Auf die Frage, ob es denn überhaupt bereits Fälle gegeben hätte, dass ein Bürger seine Wohnung hätte verlassen müssen, weil sie für ihn nicht mehr lebensgerecht war und inwieweit für dieses Projekt derzeit eigentlich Dringlichkeit bestand, antwortete Frau Stöhr: Die Wohnraumberatung ist ein gängiges und wichtiges Instrument der Seniorenberatung und Inklusion. Im Gegensatz zu anderen Landkreisen war dies im Landkreis Ebersberg noch eine Lücke.
Frau Geisler ergänzte, dass dies ein durchaus aktuelles Thema sei und der Bedarf nach einem derartigen Angebot in der 1. Inklusionskonferenz deutlich geworden war.
- Auf Nachfrage fügte Frau Stöhr hinzu, dass die Schulungen der Ehrenamtlichen fortlaufend und aktuell geplant seien, um auch auf Änderungen eingehen zu können. Die Schulungen sollen auch von erfahrenen und zertifizierten Fachkräften durchgeführt werden, um eine bedarfsgerechte Umsetzung durch fachliche Beratung zu gewährleisten.
- Teil der Beratung sollen auch die Fördermöglichkeiten sein, um fehlende finanzielle Mittel ausschöpfen zu können.
- Aus dem Gremium wurde angeregt, Rückmeldungen von den Beratenden einzufordern und auch bei Bauherren das Bewusstsein für altersgerechtes Bauen zu sensibilisieren.
Frau Geisler ergänzte dazu, dass die Koordinierung der Wohnraumberatung auch Austausch und Vernetzung beinhalte.
- Die Anregung, einen Pool von Firmen bzw. Handwerkern zu bilden, um z.B. gebrauchte Treppenlifte günstiger erwerben zu können, ist zwar von der Verwaltung angedacht, wurde aber nicht von allen geteilt. Besser wäre, Angebote von Architekten zu nutzen.
- Die Frage, ob die Wohnraumberatung mit dem Projekt Energieberatung zu vergleichen sei und inwieweit dieses bisher angenommen wurde, konnte positiv bestätigt werden. Frau Geisler wird dazu noch Zahlen dem Protokoll beifügen.
- Weiter wurde noch aus dem Gremium angeführt, das Projekt nicht zu sehr auszuarbeiten, Hinweise und Hilfen gerne aber im Rahmen. Gesetze zur Wohnungsausstattung gäbe es bisher nicht, auch müssen die Pflegekassen mehr in Anspruch genommen werden. Viele Bürger haben mehr Vertrauen zu ihren eigenen Handwerkern und sollen auch noch selber entscheiden können, was sie benötigen.
- Frau Geisler und Frau Stöhr bekräftigten noch einmal, dass das Hauptziel der Wohnraumberatung darin bestehe, dass der Bürger zu Hause bleiben könne und die ehrenamtlichen Berater aus der eigenen Kommune zu ihm kommen.

Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. **Der SFB-Ausschuss erkennt den Bedarf der Wohnraumberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung an. Die Anpassung der Wohnung dieses Personenkreises an ihre Bedürfnisse ermöglicht ihnen so lange wie möglich in ihrem sozialen Umfeld zu bleiben und sichert damit auch deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.**
2. **Der SFB-Ausschuss stimmt der Umsetzung des vorgelegten Konzeptes „Wohnraumberatung“ zu.**
3. **Die Aufwandsentschädigung für die Ehrenamtlichen beträgt pro Fall 50 € inklusive aller Kosten.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept entsprechend umzusetzen und einen Tätigkeitsbeginn ein Jahr nach Einführung abzugeben.**



einstimmig angenommen

TOP 8	Tätigkeitsbericht der Familienbeauftragten 2014
-------	---

2015/2345

Vorberatung:

An der Beratung nahm teil:

S/FamB

Kreisausschuss am 31.03.2003, TOP 2

Christine Klostermann, Familienbeauftragte

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales und Bildung

Landrat Robert Niedergesäß übergab das Wort an Frau Klostermann, die den Tätigkeitsbericht mittels einer Präsentation zusammenfassend darstellte (siehe Anlage 6 zum Protokoll).

Anfragen und Diskussionspunkte aus dem Gremium nach der Präsentation:

- Auf die Frage, wer die Bedürftigkeit der Familien feststelle und wie man ihnen Geld spenden könne, Frau Klostermann: Durch Vorlage des Einkommens erfolgt eine Bedarfsberechnung.
Über die Internetseite www.foerdern-und-helfen.de könne an bedürftige Familien gespendet werden. Bei Spenden über 200 € erhalte man automatisch eine Spendenquittung, darunter auf Anfrage.
- Die Frage inwieweit die Asylsuchenden die Förderungen kennen, beantwortete Frau Geisler insofern, dass die ehrenamtlichen Helfer darauf hingewiesen werden und die Sozialen Betreuer die Möglichkeiten kennen.
- Um den Betreuungsbedarf von Kindern bei Randzeiten umzusetzen wurde angeregt, eng mit den Gemeinden zusammenzuarbeiten. Dies sei bereits der Fall (Bsp. Stadt Ebersberg und Kreisklinik), so Frau Klostermann.
- Auf die Frage, ob zu den Kriterien der Bedürftigkeit auch die Schuldenberatung gehöre, Frau Klostermann: Es ist nur die Unterstützung der Familien bei Verschuldung angedacht.
- Ferner wurde gefragt, ob viele Familien situationsbedingt, z.B. nach einer Trennung, oder durch Überschätzung in zu teuren Wohnungen leben. Frau Klostermann erklärte, dass beides der Fall sei aber auch die Anzahl der Kinder dabei oft eine Rolle spiele.

Landrat Robert Niedergesäß bedankte sich bei Frau Klostermann und begrüßte noch einmal ausdrücklich die Familienangebote und vor allem das Konzept „Kinderbetreuung in Rand- und Ferienzeiten“.

Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. Der SFB-Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2014 der Familienbeauftragten zur Kenntnis.
2. Der Beschluss des Kreisausschusses vom 31.03.2003 wird dahingehend abgeändert, dass kein separater Tätigkeitsbericht der Familienbeauftragten mehr erfolgt, sondern der Bericht im Rahmen des Berichts des Demographischen Gesamtkonzeptes einmal jährlich erfolgt.



einstimmig angenommen

TOP 9	Bezuschussung der vertieften Berufsorientierung Kirchseeon (BOK)
-------	--

2015/2368

An der Beratung nahm teil:

S/Bildung

Manfred Krumpolz, Ausbildungsleiter am Berufsbildungswerk

Kirchseeon

Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales und Bildung

Landrat Robert Niedergesäß begrüßte Herrn Krumpolz und erteilt ihm das Wort.

Herr Krumpolz stellte das Projekt BOK anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage 7 zum Protokoll)

Frau Geisler erläuterte im Anschluss ebenfalls mittels der gleichen Präsentation die finanzielle Situation des Projekts und wies darauf hin, dass es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises handle.

Anfragen und Diskussionspunkte aus dem Gremium nach den Präsentationen:

- Das Projekt fand großen Zuspruch aus dem Gremium. Bedauerlich sei nur, dass bisher nur die Realschule Ebersberg daran teilnehme und die Fördermittel rückläufig seien.
- Ebenso wurde angeregt, die Gymnasien mit einzubeziehen. Dazu ergänzte Frau Geisler, dass im Zuge der Bildungsregion das Projekt „Schnuppern“ parallel initiiert werden soll und auch die Einbindung der Gymnasien ein langfristiges Ziel sei.
- Die Fragen, ob die Schüler nach dem Projekt ein Zertifikat erhielten oder auch Feedbackbögen ausfüllen sollen, konnte Herr Krumpolz bejahen.
- Inwieweit die Unterstützung des Gaststättenverbandes möglich sei, beantwortete Herr Krumpolz insoweit, dass es keinen Kontakt mit dem Gaststättenverband gäbe. Das Projekt soll als Trichter für zielgerichtete Praktika dienen. Beispiel Gastronomie: Möglichkeit, konkrete Erfahrungen in den verschiedenen Bereichen wie Service oder Küche sammeln zu können.
- Herr Schwaiger, Kreishandwerksmeister und Mitwirkender am Projekt verdeutlichte noch einmal, das Potenzial und die Wichtigkeit des Projekts. Die Zahl der Berufsabbrecher konnte in den fünf Jahren des Projektes von 30% auf null reduziert werden. An die 500 Schüler pro Jahr können Erfahrungen sammeln und sich beruflich finden. Die Realschulen Vaterstetten und Markt Schwaben hätten bisher bedauerlicherweise kein Interesse gezeigt, dies läge aber auch in der Verantwortung der Eltern.

Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. Der Landkreis übernimmt als Sachaufwandsträger der Realschule Ebersberg und der beiden Sonderpädagogischen Förderzentren ab dem Schuljahr 2015/2016 das Defizit von jährlich 200 € pro teilnehmendem Schüler seiner Schulen.
2. Diese Kostenzusage steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinden als Sachaufwandsträger für die Mittelschulen das entstehende Defizit übernehmen.
3. Die Verwaltung und die Projektträger werden beauftragt zu prüfen, ob weitere Fördermittel zur Verfügung stehen und diese ggf. zu beantragen. Ebenso wird mit dem Bayerischen Kultusministerium Kontakt aufgenommen, um einen Zuschuss zu erhalten.
4. Der SFB-Ausschuss erhält nach Ablauf des Schuljahres 2015 / 2016 einen Erfahrungsbericht.
5. Der Zuschuss wird zunächst auf 2 Jahre begrenzt. Im Herbst 2017 wird über die Fortführung des Projektes erneut beraten.



einstimmig angenommen

TOP 10 Bericht zur Situation der Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis Ebersberg

<p>2015/2356 Vorberatung:</p> <p>An der Beratung nahm teil:</p>	<p>S/Jobcenter KSA-Ausschuss am 02.12.2013, TOP 3 SFB-Ausschuss am 08.10.2014, TOP 11 Anna Maria Esterl, stv. Geschäftsführerin Jobcenter Nadja Sommer, Teamleiterin im Jobcenter, Stefanie Geisler, Leiterin Abteilung S – Soziales und Bildung</p>
---	--

Landrat Robert Niedergesäß begrüßte Frau Esterl und Frau Sommer vom Jobcenter Ebersberg und erteilte ihnen das Wort.

Frau Esterl und Frau Sommer informierten zur Langzeitarbeitslosigkeit (SGB II) und den Förderungsmaßnahmen 2015 des Jobcenters anhand einer Präsentation (siehe Anlage 8 zum Protokoll).

Landrat Robert Niedergesäß ergänzte, dass er bei der Lösung des Problemdruckindikators auch den Bayerischen Landkreistag in der Pflicht sehe und betonte die Wichtigkeit der Förderung der Handlungsfähigkeit des Jobcenters.

Der SFB-Ausschuss nahm Kenntnis

TOP 11	Sozialer Wohnungsbau - Darstellung der hierfür zur Verfügung stehenden Grundstücke; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.10.2014
--------	---

2015/2376

An der Beratung nahm teil:

S/Sozialer Wohnungsbau

Stefanie Geisler, Leiterin Abt. S – Soziales und Bildung

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und berichtete, dass Frau Geisler und er heute in München an der Wohnungsbaukonferenz teilgenommen haben, deren Hauptziel die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und der Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs sei.

Ebersberg gelte im Sozialen Wohnungsbau als Vorbildlandkreis und sei gebeten worden, eigene Erfahrungen weiterzugeben.

Bisher habe der Landkreis rund 2,5 Millionen Euro in den Sozialen Wohnungsbau investiert.

Nach den einleitenden Worten übergab Landrat Robert Niedergesäß das Wort an Frau Geisler, die mittels einer Präsentation (siehe Anlage 9 zum Protokoll) die Grundstückssituation erläuterte.

Anfragen und Diskussionspunkte aus dem Gremium nach der Präsentation:

- Das Ergebnis der Umfrage zu möglichen Grundstücken bei den Kommunen konnte nicht von allen im Gremium nachvollzogen werden. Es wäre begrüßenswert gewesen, die Grundstücke im Gemeinderat oder im AK Wohnungsnot zu ermitteln. Landrat Niedergesäß antwortete dazu, dass dies ein erstes Feedback sein soll und dass das Landratsamt den Gemeinden ihre Vorgehensweise nicht vorschreiben könne.
- Weiter wurde angeregt, eine Grundstücksbevorratungssatzung zu erstellen.
- Frau Geisler ergänzte daraufhin, dass bei der nächsten Wohnbautagung ein entsprechender Austausch stattfinden soll, vor allem um auch Vorbehalte zum Sozialen Wohnungsbau zu minimieren. Neben der GWG, welche ca. 50 Wohnungen/Jahr schaffen soll, baue Landrat Niedergesäß aber auch auf weitere Partner.

Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Kreistag prüft beim Verkauf von Grundstücken die Bereitstellung für den sozialen Wohnungsbau. Falls es die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, werden Grundstücke oder Teilflächen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.**
- 2. Der Kreistag appelliert an die für Wohnungsbau zuständigen Städte und Gemeinden, Grundstücke für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Er wird über die Ergebnisse der Abfrage bei den Gemeinden hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau informiert.**



einstimmig angenommen

TOP 12	Leichte Sprache; Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2014
--------	---

2015/2370

An der Beratung nahm teil.

S/Inklusion

Christine Klostermann, Inklusionsbeauftragte

Stefanie Geisler, Leiterin Abt. S – Soziales und Bildung

Landrat Robert Niedergesäß erteilte Frau Klostermann das Wort.

Frau Klostermann berichtete mittels einer Präsentation (siehe Anlage 10 zum Protokoll).

Im Anschluss wurde anhand von zwei Beispielen gezeigt, welche Schwierigkeiten die Übersetzung in Leichte Sprache neben den hohen Kosten birgt. Unter anderem müssen gesetzliche Vorgaben eingehalten werden können und nach Hinzuziehen eines Übersetzungsbüros, die Schriftstücke von einem Gremium genehmigt werden.

Anregungen und Diskussionspunkte aus dem Gremium nach der Präsentation:

- Es wurde angeregt, im Beschlusspunkt Nr. 5 das Wort „vorerst“ zu streichen, dies wurde aber letztendlich nicht allgemein für notwendig erachtet.
- Insgesamt wird die Kultur der „Einfachen Sprache“ als wünschenswert erachtet, vor allem auch für Ausländer. Unter Berücksichtigung der notwendigen Schulungen und hohen Kosten werde das Thema jedoch nicht als prioritär angesehen.

Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. Der SFB-Ausschuss erkennt an, dass die Übersetzung in Leichte Sprache ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem inklusiven Landkreis Ebersberg ist.
2. Als Einstieg werden aus dem Bereich Soziales und Bildung drei Antragsformulare auch in Leichter Sprache angeboten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung zu organisieren und ein Jahr nach Einführung im Ausschuss Soziales, Familie und Bildung einen Erfahrungsbericht abzugeben.
4. Von Seiten der Verwaltung wird geprüft, ob eine Umsetzung der Homepage des Landratsamtes in Leichter Sprache möglich ist. Ebenso werden entsprechende Kostangebote eingeholt. Im SFB-Ausschuss am 10. Juni 2015 wird hierüber erneut beraten und entschieden.
5. Antwortschreiben des Landratsamtes werden vorerst nicht in Leichter Sprache angeboten.



einstimmig angenommen

TOP 13 Asyl - Supervision für freiwillige Helfer der Asylbewerber; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Januar 2015

2015/2339/1

An der Beratung nahm teil:

S 2/Asyl

Marion Wolinski, Leiterin SG Sozialhilfeverwaltung

Stefanie Geisler, Leiterin Abt. S – Soziales und Bildung

Landrat Robert Niedergesäß rief den Tagesordnungspunkt auf und übergab das Wort an Frau Wolinski, die zwei Tischvorlagen zum Sachverhalt vorbereitet hatte (siehe Anlage 11 und Anlage 11.1 zum Protokoll).

Anfragen und Diskussionspunkte aus dem Gremium nach der Präsentation:

- Die schnelle Bearbeitung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde mehrheitlich sehr begrüßt.
- Bedenken wurden jedoch geäußert, dass die Mittelhöhe zu niedrig sei, sie würde vielleicht die Anamnese abdecken aber nicht die Supervision.
Landrat Niedergesäß dazu: Im Arbeitskreis „Asyl“ seien die Inhalte der Tischvorlage im Beisein der Helferkreise und der Politik so besprochen worden. Bisher war im Haushalt kein Geld dafür veranschlagt, so dass es sich hierbei um einen Kompromissvorschlag handle, als Einstieg in das Thema.
- Die Ausschüttung der Mittel im „Gießkannenprinzip“ wurde für bedenklich erachtet, die Brennpunkte in den Gemeinden seien doch sehr unterschiedlich. Auf die Anregung hin, Gelder aus einem Topf schöpfen zu können, bemerkte Frau Geisler, dass die Gelder frei von behördlicher Weisung ermöglicht werden sollen, da sonst der Verwaltungsaufwand zu hoch würde.
- Auf die Frage, wie der Abrechnungsmodus angedacht sei, antwortete Frau Geisler: Die Helferkreissprecher sollen im Kontakt mit dem Landratsamt stehen und auch die Gelder verwalten. Das Landratsamt gehe 2015 in Vorleistung und zahle die Gelder nach der vorgeschlagenen Staffelung aus. Über Verwendungsnachweise und Rückrechnungen sollen dann die Kosten für 2016 ermittelt und geplant werden.
Inwieweit bei Nichtausschöpfung ein Austausch von Mitteln zwischen den Helferkreisen möglich sei, läge in der Eigenverantwortung der Helferkreise.
- Weitere Bedenken wurden bezüglich der Fachkompetenz der Supervisoren geäußert. Frau Wolinski ergänzte daher, dass eine Liste als Ratgeber mit Angeboten von Supervisoren angedacht sei, die deren speziellen Ausbildungen, z.B. für kulturelle Integration, aufzeigt. Wichtig dazu seien aber auch Rückmeldungen aus den Helferkreisen, wofür Bedarf bestehe.
- Aus dem Gremium wurde noch hinzugefügt, dass Vaterstetten bereits Supervision ehrenamtlich anbiete. Eine Einmischung durch das Landratsamt sei nicht notwendig bzw. gewünscht. Checklisten und Handreichungen seien oft viel effizienter. Die Qualität eines Supervisors könne sich erst vor Ort ergeben.
Zumindest sei das Angebot eine Anerkennung und Entlastung für die Helferkreise.
- Für Nachjustierungen wurde angeregt, einen Erfahrungsbericht zu erstellen. Dies wurde unter Beschlusspunkt Nr. 4 berücksichtigt.

Landrat Niedergesäß bat noch einmal, das Projekt als ersten „Gehversuch“ zu betrachten. Erst einmal müssen Erfahrungen gesammelt werden, so dass in ca. einem halben Jahr über Verbesserungen beraten werden könne.

Der SFB-Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

1. Den freiwilligen Helfer der Asylbewerber wird für ein Supervisionsangebot im Rahmen einer freiwilligen Leistung des Landkreises ein jährliches Budget zur Verfügung gestellt. Die Mittel für 2015 werden im April 2015 ausgezahlt.
2. Die Mittel werden einmal im Jahr (nach Genehmigung des Haushalts und nach Vorlage des Verwendungsnachweises vom Vorjahr) nach folgender Staffelung ausgezahlt:
 - 1 bis 25 Asylbewerber: jährlich 200,00 €
 - 26 bis 50 Asylbewerber: jährlich 300,00 €
 - 51 bis 75 Asylbewerber: jährlich 400,00 €
 - 76 bis 100 Asylbewerber: jährlich 500,00 €
 - 101 bis 150 Asylbewerber: jährlich 600,00 €
 - ab 151 Asylbewerber: jährlich 700,00 €

Bei der Berechnung für das Jahr 2015 werden die Zahlen zum 09.03.2015 zugrunde gelegt. In den Folgejahren werden die Unterbringungszahlen zum Stand 01. Januar des jeweiligen Auszahlungsjahres herangezogen.

3. Die Helferkreise weisen jeweils zum 31.12. eines jeden Auszahlungsjahres die Verwendung der Mittel nach.
4. In der Oktobersitzung des SFB wird über die ersten Erfahrungen berichtet.



einstimmig angenommen

TOP 14	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

Keine

TOP 15	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

An der Beratung nahm teil:

Stefanie Geisler, Leiterin Abt. S – Soziales und Bildung

Landrat Robert Niedergesäß übergab Frau Geisler erneut das Wort, die Folgendes bekanntgab:

Mit Urkunde des Kultusministeriums vom 23.12.2014 darf sich die Realschule Poing auf Wunsch des Schulforums offiziell ab dem 01.06.2015 als „Dominik-Brunner-Realschule“ bezeichnen.

Zum Zeitablauf des Schülergutachtens SAGS - Schulentwicklungsprognose sei vorgesehen, dass mit der Befragung der Eltern („Elternwille“) an den Sonderpädagogischen Förderzentren noch vor Ostern begonnen werden soll. Derzeit werden die Prognosen ausgewertet. In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 12.05.2015 soll das Thema behandelt und am 10.06.2015 das Gutachten dem SFB-Ausschuss vorgestellt werden.

Die Vertragsunterzeichnung zur Asylsozialberatung mit der Caritas als Träger werde am kommenden Montag stattfinden. Bisher ist eine Vollzeitkraft für 150 Personen angedacht. Das Projekt soll voraussichtlich am 01.04.2015 beginnen, sofern entsprechend Personal bis dahin vorhanden sein wird.

Die Fragebögen „Senioren“ werden derzeit ausgewertet. Das Ergebnis soll dem SFB-Ausschuss am 01.07.2015 präsentiert und auch im Sozialbericht aufgenommen werden. Parallel ist eine Vorstellung für Gemeinden, Träger und auch Bürger angedacht, auf Wunsch auch in den einzelnen Gemeinderäten.

Terminvormerkung: Am 30.06.2015 (voraussichtlich um 18:00 Uhr) ist eine Bildungsgala geplant. Die Veranstaltung entstand aufgrund von Rückmeldungen der Bildungsforen. Schüler regten an, mehr Zeit für Informationen zu bekommen aber auch ihre Talente mehr zeigen zu können.

Landrat Niedergesäß ergänzte, dass Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle sich zu diesem Termin angekündigt habe und möglicherweise dem Landkreis das Siegel „Bildungsregion Landkreis Ebersberg“ verleihen werde.

Der SFB-Ausschuss nahm Kenntnis

TOP 16	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Keine

TOP 17	Anfragen
--------	----------

Keine

Landrat Robert Niedergesäß stellte fest, dass keine nichtöffentlichen Punkte zu behandeln waren und schloss die Sitzung.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung



Landratsamt Ebersberg

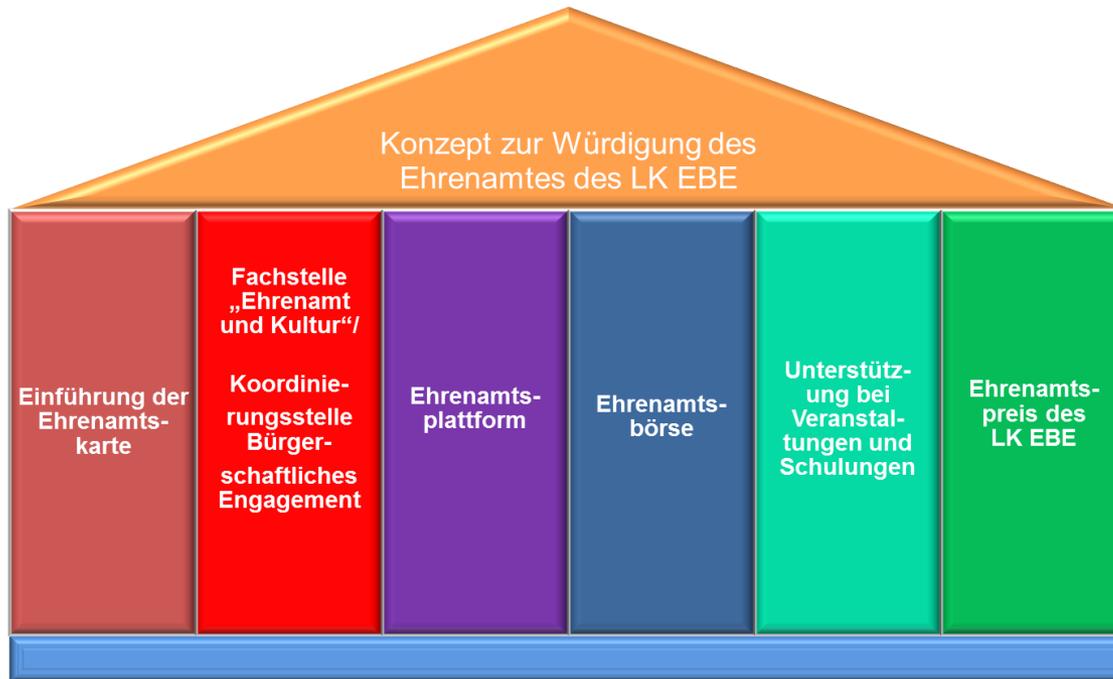
Abteilung Soziales, Bildung

Würdigung des Ehrenamtes – Vorstellung der Ehrenamts- und Kulturbeauftragten

SFB vom 18.3.2015-Top 3

Vorstellung Ehrenamts- und Kulturbeauftragte

An dieser Stelle wurde am 8. Oktober 2014 verabschiedet, das



und wird nun seit 15. Januar 2015 durch mich umgesetzt

Vorstellung Ehrenamts- und Kulturbeauftragte

Sabine Meyer

Was bringe ich mit?

Langjährige Erfahrung innerhalb der Diakonie in Niedersachsen, in den Bereichen Zivildienst und Freiwilligendiensten

Telefon: 08092/823- 516

Telefax: 08092/823-9516

E-Mail: sabine.meyer@lra-ebe.de

Vorstellung der Ehrenamts- und Kulturbeauftragten

Umsetzung der 1. Säule des Konzeptes

- Das Gespräch mit dem Ministerium zur Einführung der Ehrenamtskarte hat am 19.2.2015 stattgefunden
- Geplante Auftaktveranstaltung im 4. Quartal 2015
- Werbematerialien befinden sich im Druck (Vorgabemuster des Ministeriums)
- Infomaterialien, Anträge zur Ehrenamtskarte werden erstellt
- Danach Anwerben von Akzeptanzpartnern

Vorstellung der Ehrenamts- und Kulturbeauftragten

Auswirkung auf Haushalt

Für die Einführung der Ehrenamtskarte werden Projektzuschüsse in Höhe von 5.000 € benötigt. Diese stehen im Haushalt 2015 zur Verfügung.

Der SFB – Ausschuss nimmt Kenntnis.

ZAHPV

Zahlen und Fakten

1 Jahr SAPV Ebersberg



Das Team des ZAHPV

Standort

Unterföhring:

- 1 Ärztin in Rotation aus Headquarter
- 2 Pflegekräfte
- 1 Sozialarbeiter



Standort Ebersberg:

- 2 Pflegekräfte
- 2 Ärztinnen, eine davon in Rotation aus Headquarter
- 1 psychosoziale Fachkraft aus Hospizverein Ebersberg



Rufbereitschaft über das gesamte Einsatzgebiet Standortübergreifend:

- 1 Seelsorger
- 1 Physiotherapeut
- 3 Atemtherapeutinnen
- 2 Männer für „Alle Fälle“

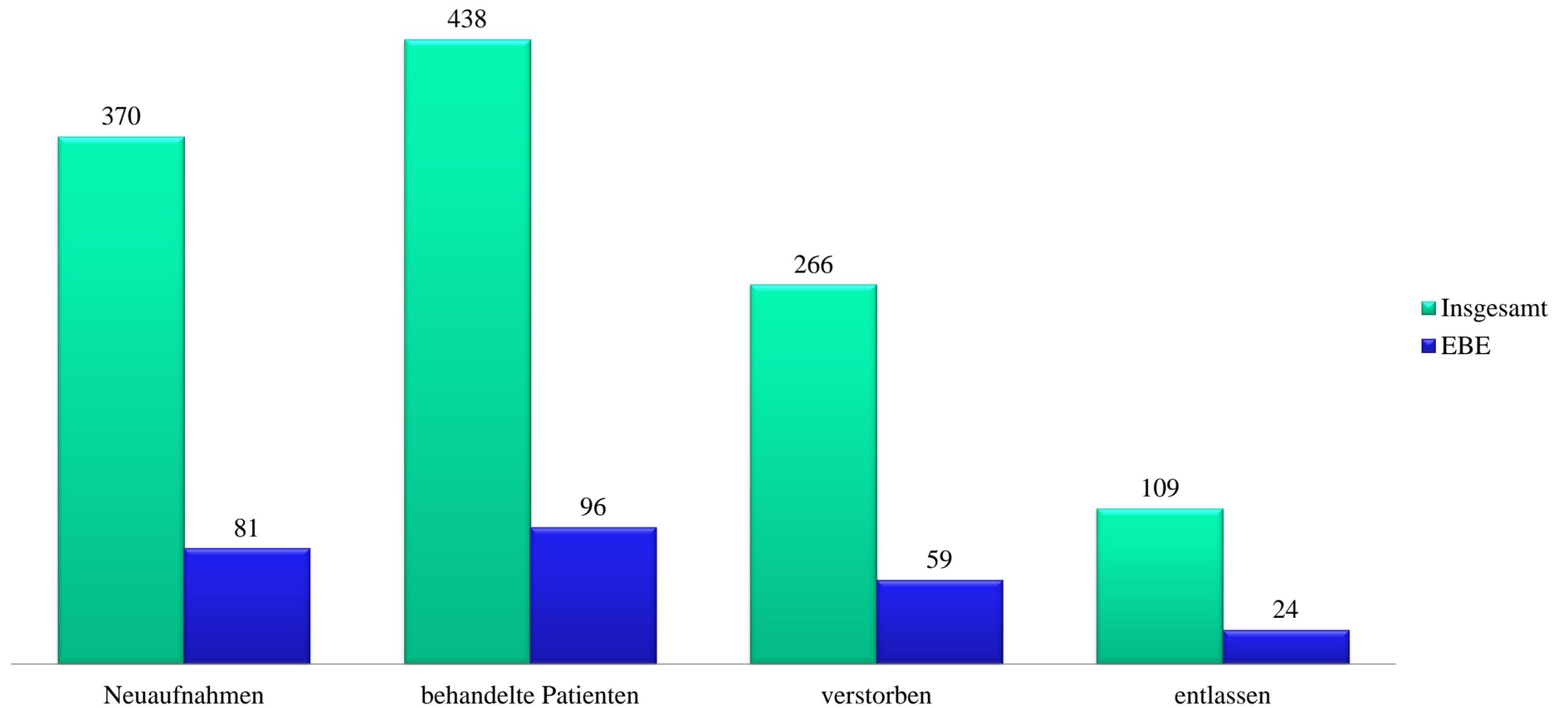


Headquarter Oberhaching:

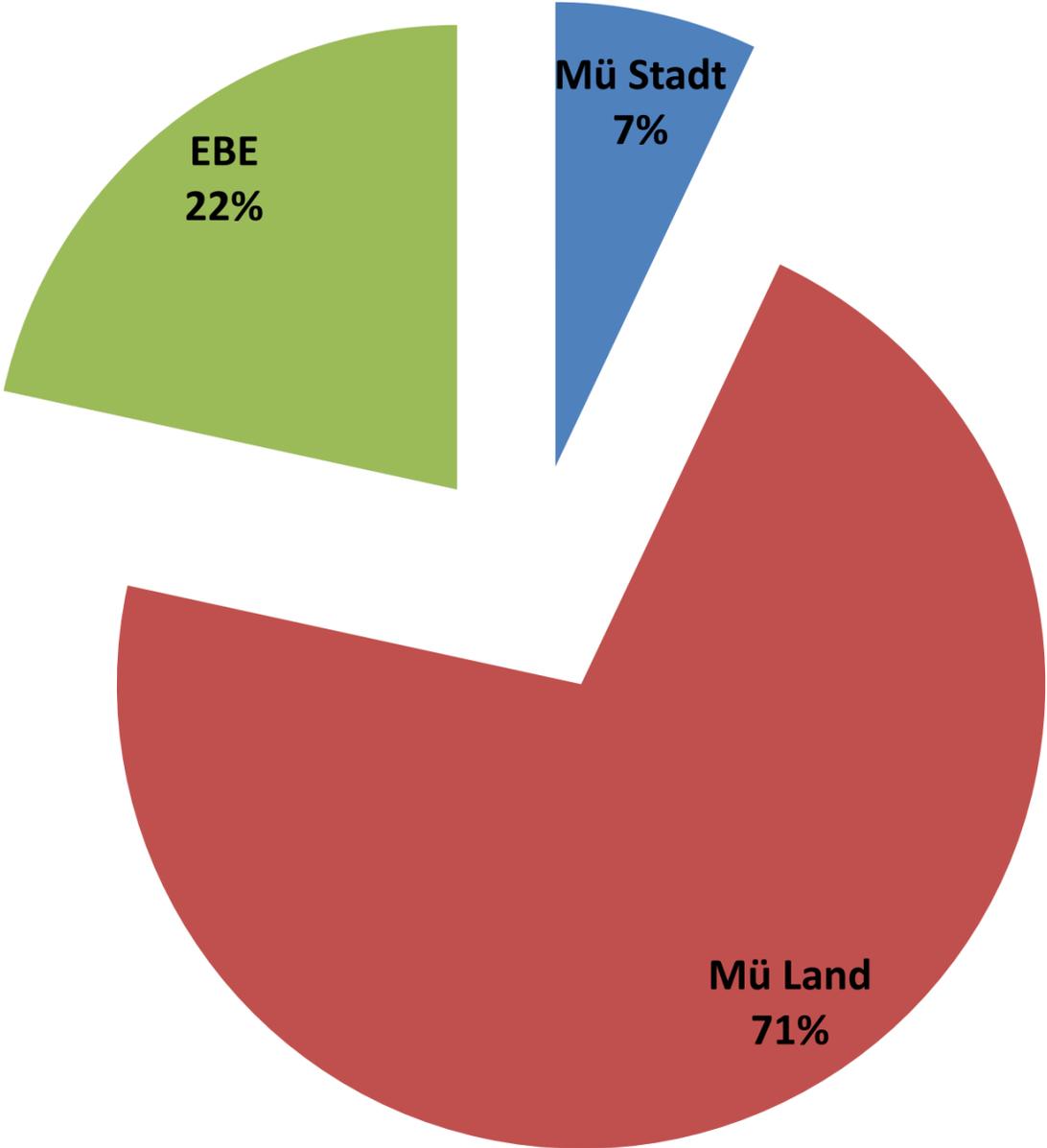
- Zentrale Verwaltung: 4 MA
- 1. Sozialarbeiterin
- 3 Pflegekräfte
- 3 Ärztinnen



Statistik 2014

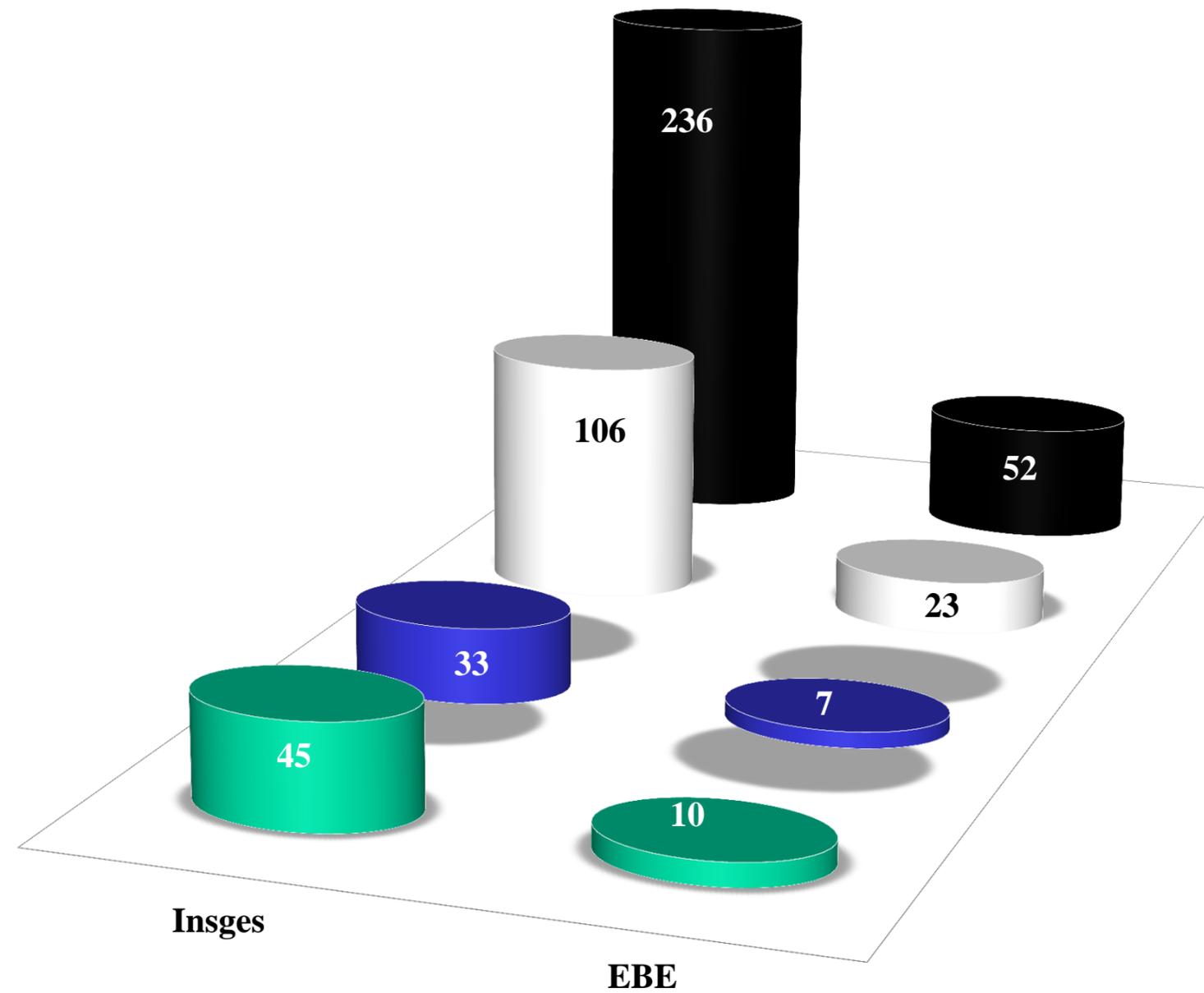


Anfragen nach PLZ



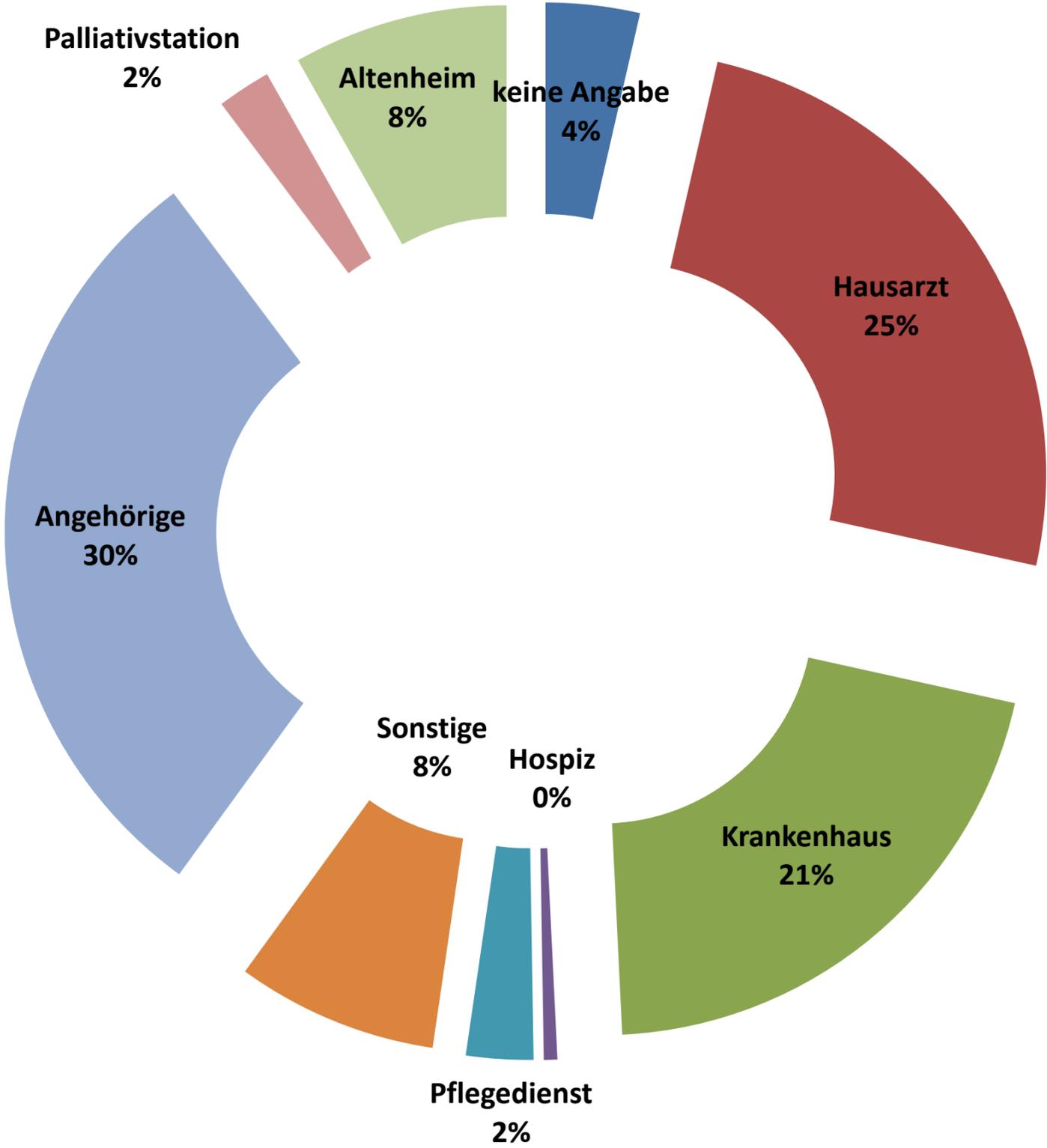


Verordnungsstufen

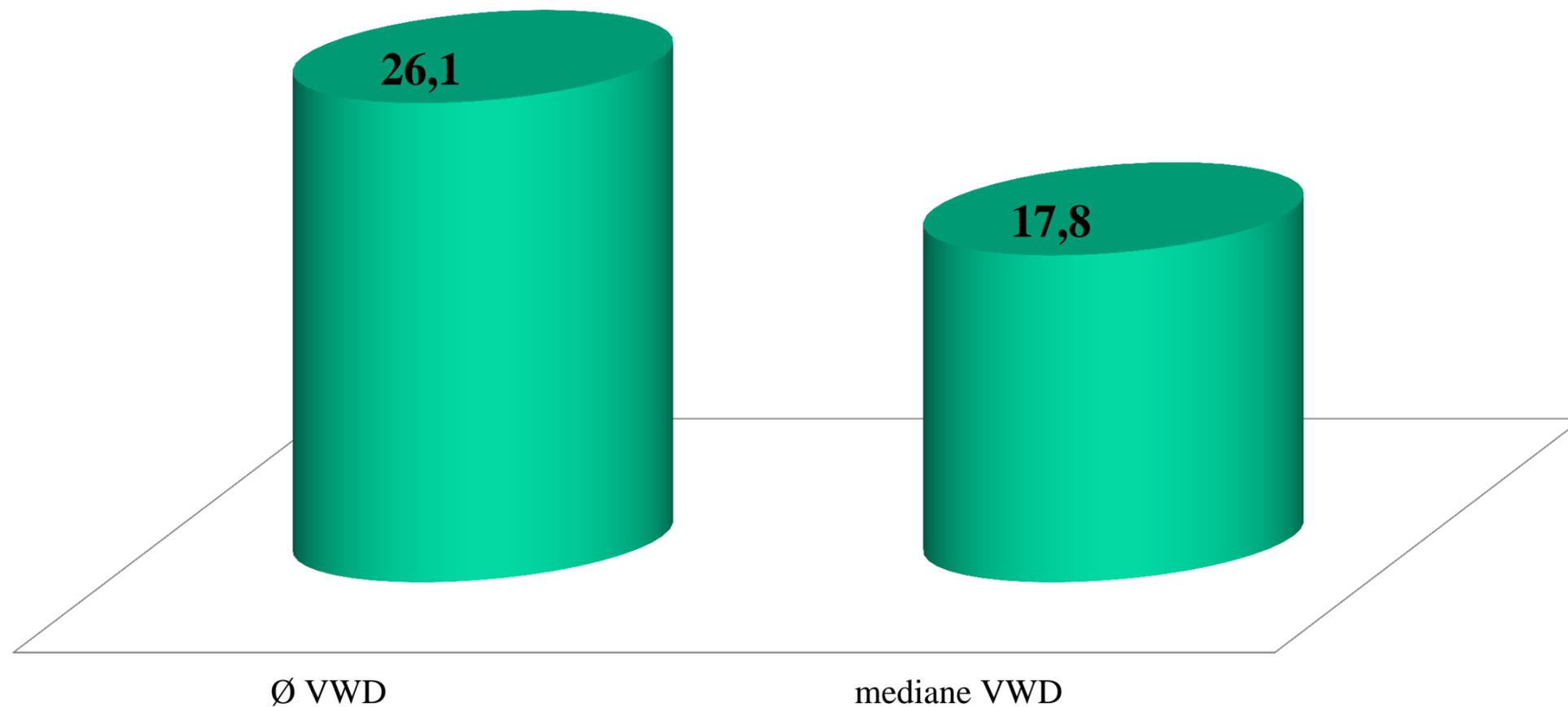


■ ohne ■ BE ■ KOO ■ TV

Anfragende Personen/Stellen

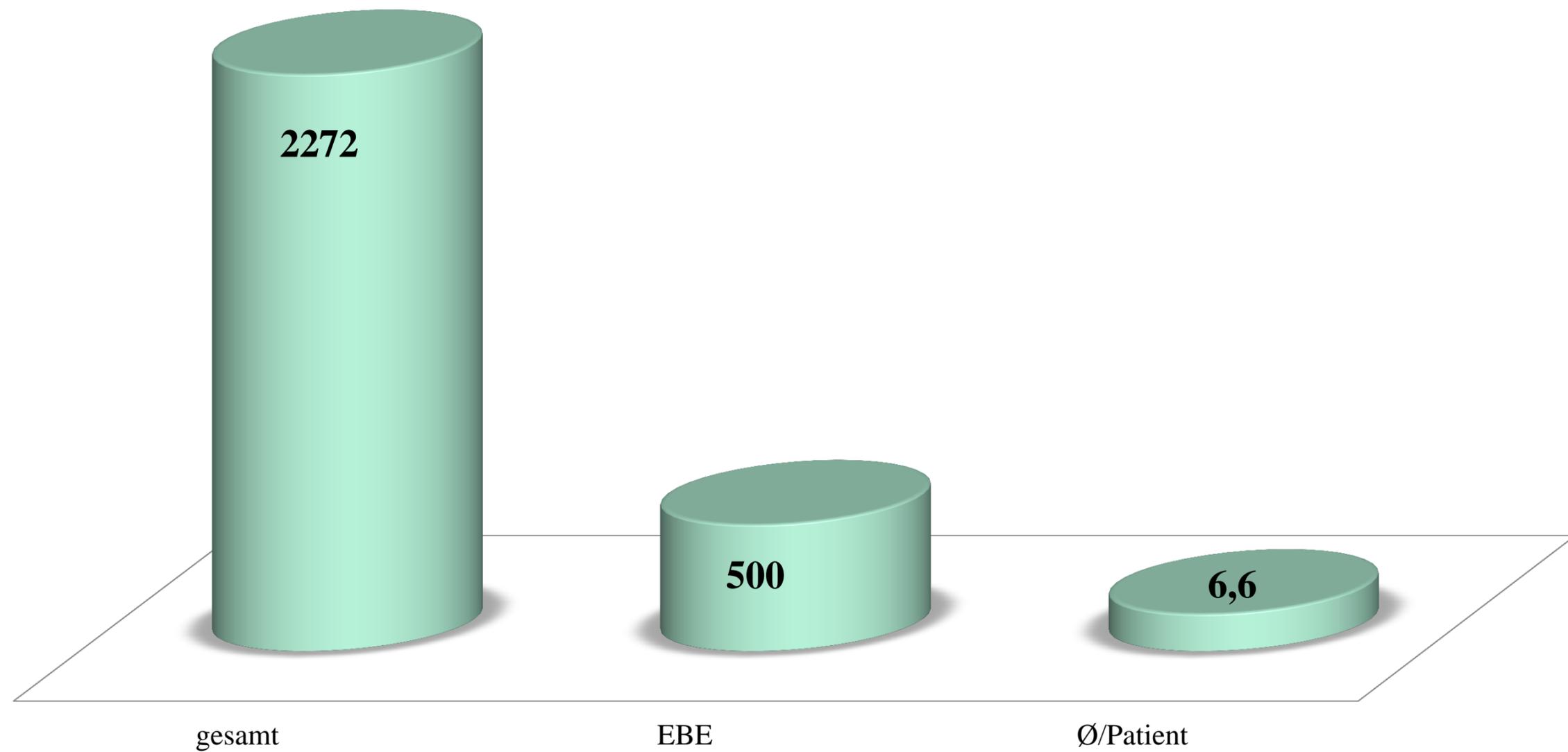


Betreuungstage

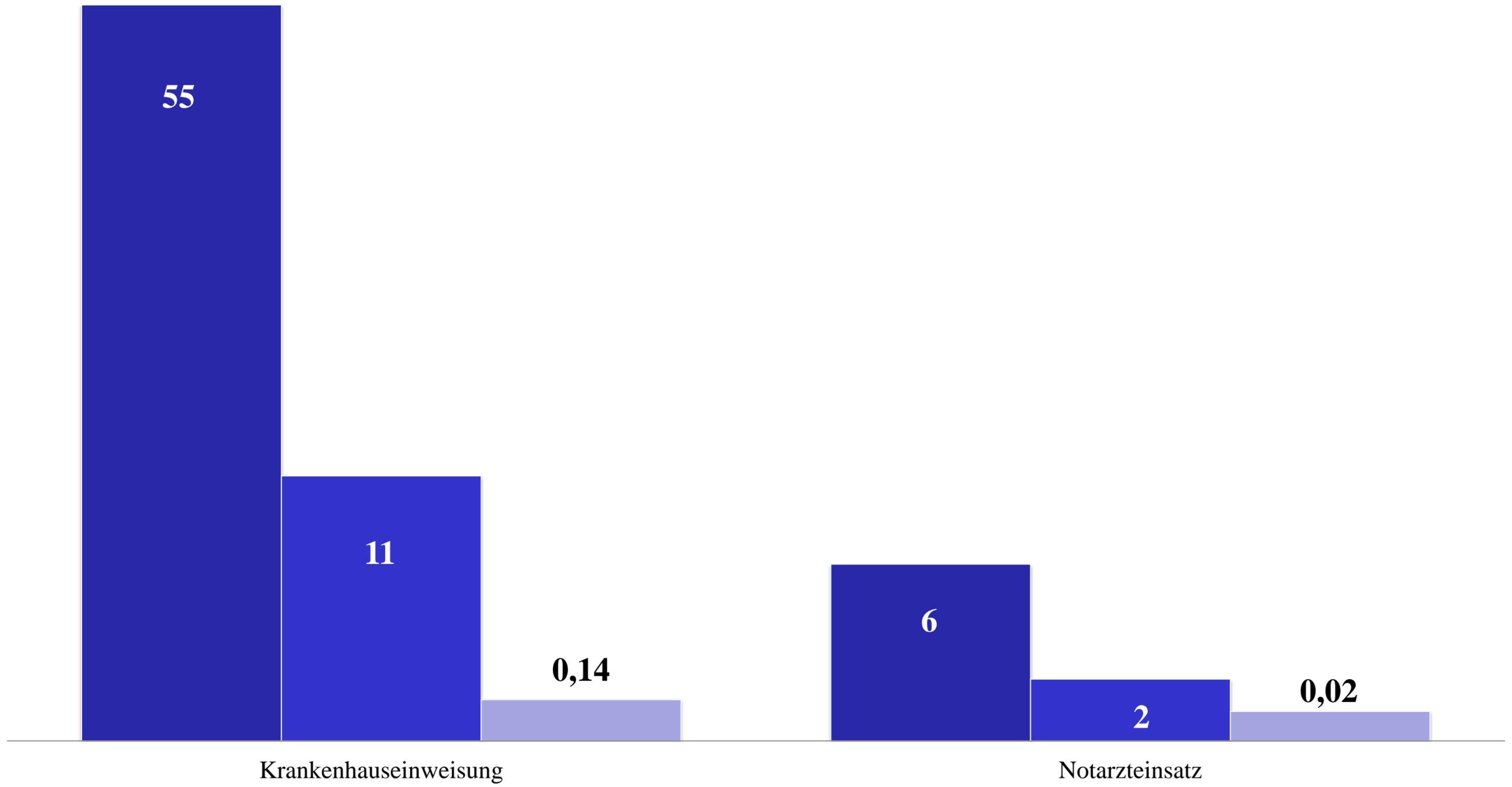


Zwischen 1 und 202 Tagen

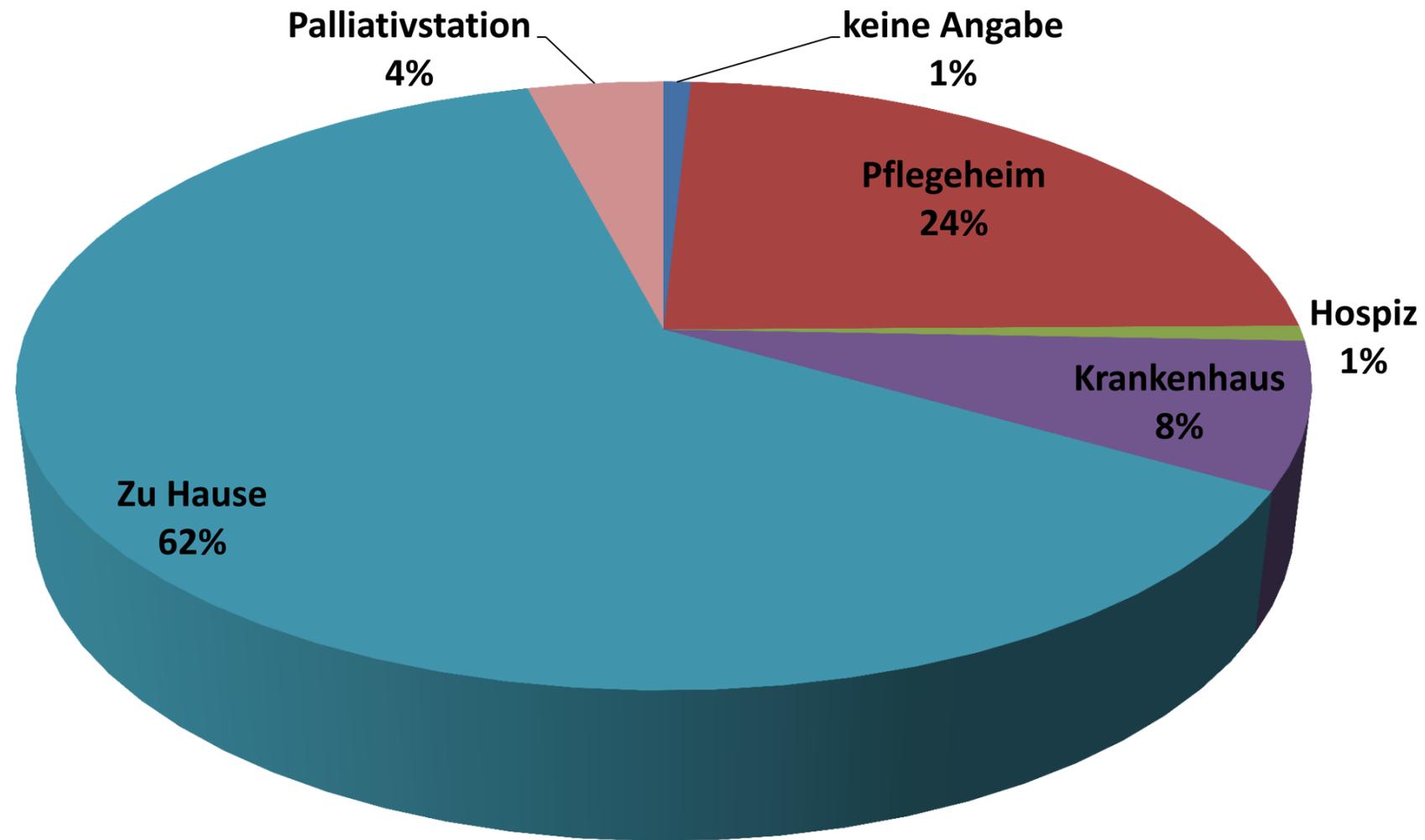
Hausbesuche



■ Insges. ■ EBE ■ Ø/Patient



Sterbeorte



86% der betreuten Menschen starben auch dort, wo sie gelebt haben

Vielen Dank für die freundliche Aufnahme in Ebersberg



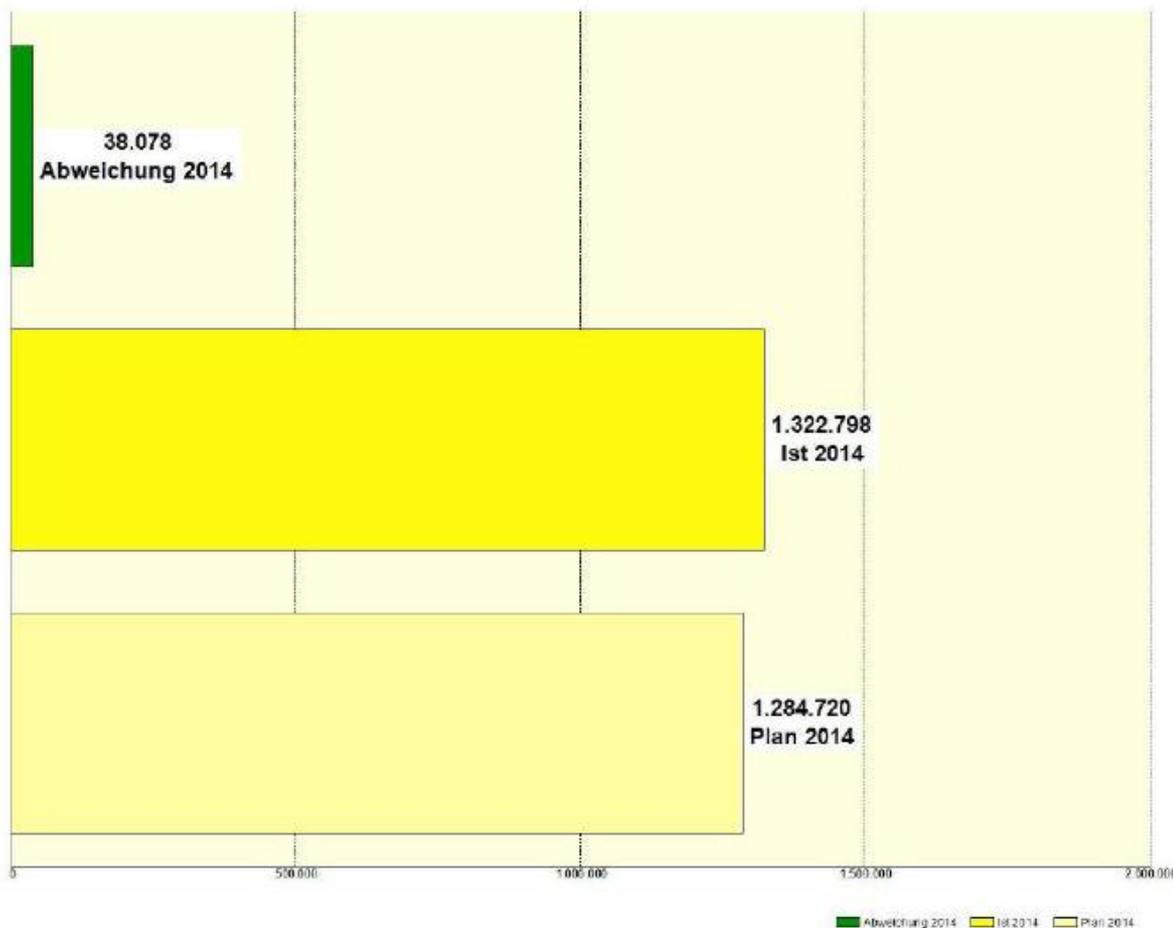


Landkreis Ebersberg

SFB-Ausschuss am 18.03.2015 TOP 5 ö

Haushalt 2014; Bericht über das vorläufige Jahresergebnis 2014

Investitionen komplett (040/045)



Die geplanten 1.284.720 € wurden um **38.078 € überschritten**, das sind 3 %.

In der Vermögensrechnung beanprucht der SFB-Ausschuss einen Anteil von 7 % an der Summe der Investitionen.



Landkreis Ebersberg

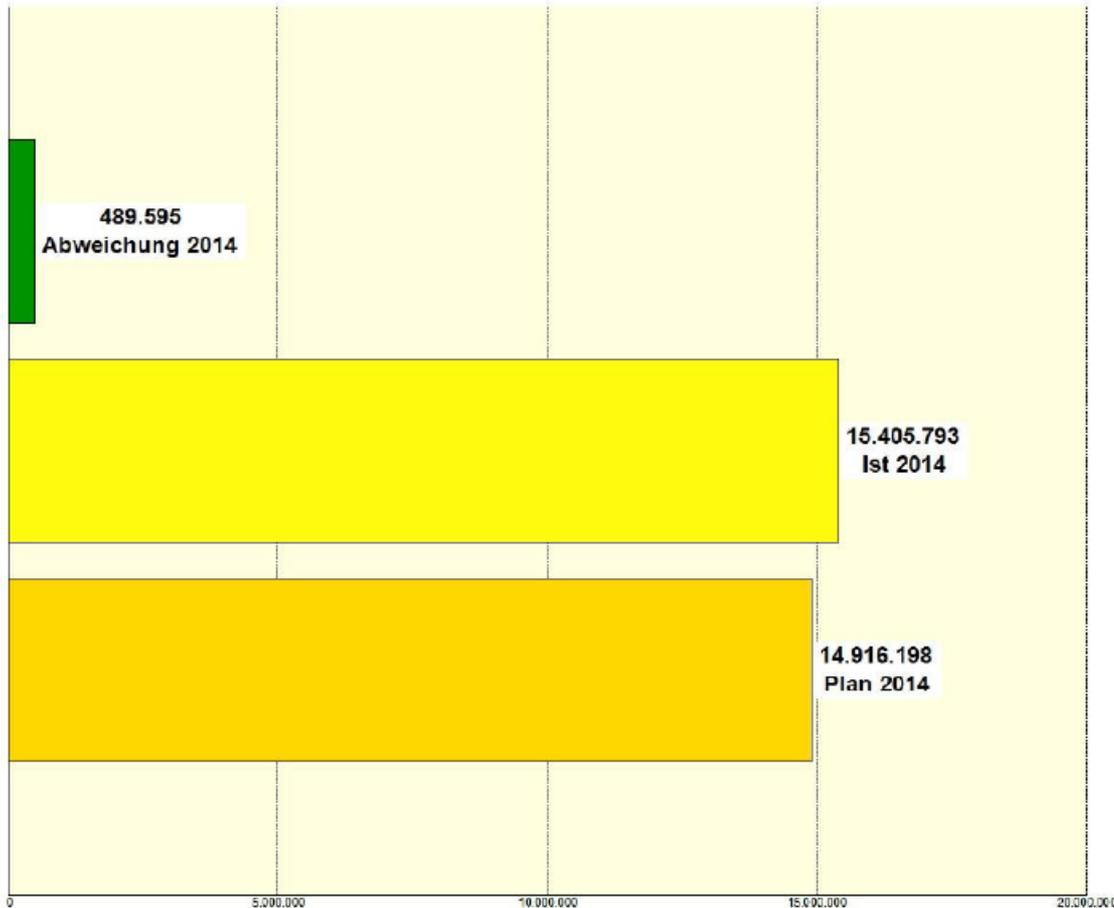
Entwicklung Mittelabfluss Investitionen

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2008	1.139.095	985.529	-153.566	-13 %
2009	2.606.867	1.533.704	-1.073.163	-41 %
2010	2.385.050	352.869	-2.032.181	-85 %
2011	3.735.340	5.175.816	1.440.476	39 %
2012	1.718.680	1.145.041	-573.639	-33 %
2013	560.910	373.808	-187.102	-33 %
2014	1.284.720	1.322.798	38.078	3 %

Grund ist die Investitionsumlage für den ZV Staatliche Realschule Vaterstetten.



Ergebnisrechnung komplett (040/045)



Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von **14.916.198 €** um **489.595 €** überschritten, das sind **3,3 %**.



Landkreis
Ebersberg

Entwicklung Ergebnisrechnung

	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2008	14.850.707	13.369.412	-1.481.294,85	-10,0%
2009	14.973.547	15.439.392	465.845,06	3,1%
2010	15.599.859	15.498.331	-101.527,26	-0,7%
2011	15.477.476	15.073.817	-403.658,79	-2,6%
2012	14.064.283	14.630.198	565.915,60	4,0%
2013	14.946.041	15.267.053	321.011,86	2,1%
2014	14.916.198	15.405.793	489.595,41	3,3%

Das Budget des SFB-Ausschusses beansprucht 32 %, also fast ein Drittel des kompletten Budgets der Ergebnisrechnung.

Es ist damit das größte Teilbudget im Kreishaushalt.

Die Entlastungswirkung durch die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund ist endgültig egalisiert – die Sozialausgaben haben das Niveau der Jahre 2009 und 2010 wieder erreicht.



Landkreis
Ebersberg

Die 15 Kostenstellen (ohne Schulen)

	2011	2012	2013	2014				
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %	Begründung
110 Zentrale Angelegenheiten des Kreises	130.411	85.425	77.417	69.355	70.402	1.047	101,5%	
116 Medienzentrum Ebersberg	95.426	93.003	95.474	97.590	97.027	-563	99,4%	
114 Sport und Kultur, Gastschüler	4.668.469	4.730.380	5.147.985	4.794.160	5.029.305	235.145	104,9%	1)
202 Familienbeauftragte (gültig bis 31.12.13)	50.889	56.198	55.929	222		-222		
205 Gleichstellungsstelle (gültig bis 31.12.13)	8.846	8.396	5.467					
203 Soziale Fachstellen				176.920	123.401	-53.519	69,7%	
210 Wohnungs-wesen, Ausbildungs-förderung Versicherungs-angelegenheiten	271.667	352.229	427.320	426.883	500.904	74.020	117,3%	2)
220 Sozialamt - örtlicher Träger	2.909.580	2.640.352	2.401.747	2.089.198	2.095.736	6.538	100,3%	
221 Sozialamt - überörtlicher Träger	16.937	8.707	5.380		409	409		
222 Asyl					1.379	1.379		
250 Jobcenter Ebersberg	4.105.079	4.052.250	4.249.322	4.502.150	4.541.876	39.726	100,9%	
310 Ausländer- und Personenstands-wesen	386.098	434.470	429.079	445.006	416.017	-28.989	93,5%	3)
700 Fachabteilung 5, Gesundheit	-91.307	-86.869	-80.004	-60.223	-84.485	-24.262	140,3%	4)
710 Betreuungsstelle	166.599	172.568	179.711	195.096	221.881	26.785	113,7%	5)
835 Realschule Vaterstetten (ZV, Umlageanteil LK)	1.105.641	716.952	850.148	851.096	911.826	60.730	107,1%	6)
870 Landwirtschafts-schule Ebersberg	33.919	4.339	8.504	-9.741	-107	9.634	1,1%	
875 FOS/BOS Erding	117.547	150.458	156.664	169.456	156.089	-13.367	92,1%	
SUMME	13.975.801	13.418.858	14.010.143	13.747.168	14.081.658	334.490		

**Genehmigungspflicht
Kreistag**

**Begründung:
SiVo Seite 4 und 5**



Landkreis
Ebersberg

Die wichtigsten Kostenträger

	2011	2012	2013	2014			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2511 Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)	5.371.303	3.816.754	3.921.270	5.677.460	4.197.931	-1.479.529	-26,1%
1145 Gast Schüler	3.338.676	3.395.983	3.712.201	3.291.500	3.502.839	211.339	6,4%
2264/2265 Nettobedarf für Grundsicherung	1.583.709	1.123.675	518.876	0	540		
Summe	10.293.688	8.336.412	8.152.347	8.968.960	7.701.310	-1.267.650	
%-Anteil dieser KTR am Teilbudget	73,7 %	62,1 %	58,2 %	65,2 %	54,7 %		
Aufwendungen im Landkreis Ebersberg							
2264/2265 Aufwendungen für Grundsicherung	1.865.186	1.933.931	2.092.177	2.247.000	2.287.081	40.081	1,8%
2511 - Aufwendungen KdU	5.331.934	5.104.428	5.327.894	5.726.000	5.747.498	21.498	0,4%

Diese 4 Kostenträger (von 60) machen 54,7 % des Teilbudgets aus.

KdU steigt seit 2012 kontinuierlich an.

Grundsicherung wird komplett vom Bund getragen.



Personalkosten

	2011	2012	2013	2014			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
Summe Personalaufwendungen	2.586.650	2.737.497	2.961.546	3.133.050	3.340.998	207.948	106,6 %

Die Personalkosten sind **um 6,6 % gestiegen**.

Dies ist vor allem auf den Bereich Asyl zurückzuführen (+ 81.000 €). Die rund 77.000 € im Bereich des Jobcenters wurden in gleicher Höhe aus Projektmitteln 50plus erstattet.

Die Personalkosten des Zweckverbandes Staatl. RS Vaterstetten lagen um 24.000 € über der Planung.

Im übrigen gab es nur kleinere Verschiebungen innerhalb der Kostenstellen.



Investitionen der Fachbereiche

	Plan	Ist	Abweichung
	2014	2014	2014
116-0001 Medienzentrale: Budget	5.500	3.080	-2.420
203-0011 Software		2.387	2.387
210-0007 Zimmerausstattung	1.640	1.182	-458
210-0059 EDV Hardware	1.250		-1.250
220-0001 Zimmerausstattung	6.000	4.606	-1.394
220-0002 EDV-Hardware	5.000		-5.000
220-0003 Medientechnische Geräte	800		-800
310-0059 EDV Hardware		569	569
700-0006 Software und Lizenzen Gesundheitsamt	15.000	16.790	1.790
700-0018 Medizinische Kleingeräte		433	433
700-0034 Ausstattung Trinkwasserhygiene		494	494
700-0059 EDV/ Hardware		608	608
700-0060 Zimmerausstattung		1.170	1.170
710-0002 Software und Lizenzen Betreuungsstelle	2.000		-2.000
835-SO-018 RS Vaterstetten: Inv.zuschuss - Erweiterung		94.040	94.040
835-SO-020 RS Vaterstetten: Inv.zuschuss Erweiterung '12	20.000	340.789	320.789
870-B002 HWS: Möbel	3.000		-3.000
870-B003 HWS: Sonstige BGA u.a. Unterrichtsmaterial	600	1.874	1.274
875-0001 Ausstattung FOS/BOS Erding	8.000	2.885	-5.115
875-SO-001 FOS/BOS Erding: Investitionszuweisungen	-18.000		18.000
Gesamtsumme Investitionen	50.790	470.905	420.115

← **Genehmigungspflicht
Kreistag**

Außer dem Zweckverband gibt es keine Genehmigungspflichten der Kreisgremien. Die Planung beim ZV ist zu verbessern.



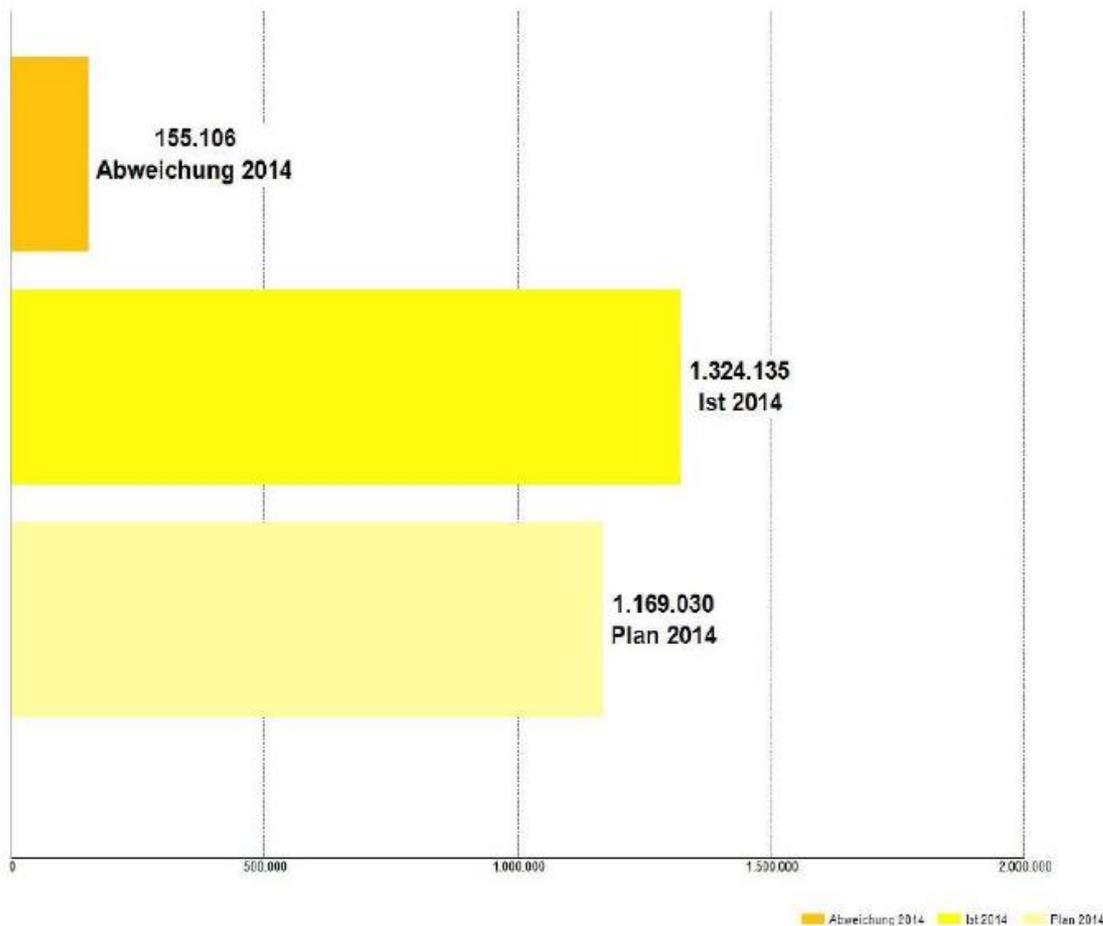
Landkreis
Ebersberg



Landkreis Ebersberg

Die kreiseigenen Schulen

Übersicht Schulen (045)



Die budgetierten Mittel wurden **um 155.106 € überschritten, das sind 13,3 %.**

Eine Genehmigungspflicht der Kreisgremien wurde nicht ausgelöst.

Details SiVo Seite 7 und 8



Landkreis
Ebersberg

Büchergeld (Kostenträger 1373)

	Rücklagenstand	Bildung-Auflösung	Rücklagenstand
	31.12.2013	2014	31.12.2014
820 Realschule Ebersberg	32.723	-7.593	25.131
830 Realschule Markt Schwaben	74.327	21.077	95.404
840 Gymnasium Grafing	-3.178	6.667	3.489
850 Gymnasium Vaterstetten	60.674	20.319	80.993
860 Gymnasium Markt Schwaben	17.187	3.994	21.181
865 Gymnasium Kirchseeon		17.133	17.133
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	19.508	-1.683	17.825
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	6.681	2.310	8.991
SUMME	207.923,08	62.225,03	270.148,11

Außer der Realschule Poing, die als Schule im Aufbau keine Rücklagen bilden kann, weil die Staatszuschüsse die Erstbücherbeschaffungen nicht abdecken, verfügen inzwischen alle Schulen über Büchergeldrücklagen. Sie sind zum Vorjahr um 62.225,03 € angestiegen.



Angesparte Mittel

	Rücklagenstand	Bildung - Auflösung	Rücklagenstand
	31.12.2013	2014	31.12.2014
820 Realschule Ebersberg	27.694	0	27.694
830 Realschule Markt Schwaben	24.310	-5.603	18.706
833 Realschule Poing	3.000	1.023	4.023
840 Gymnasium Grafing	54.525	0	54.525
850 Gymnasium Vaterstetten	14.791	0	14.791
860 Gymnasium Markt Schwaben	9.586	-401	9.185
865 Gymnasium Kirchseeon	0	4.000	4.000
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	15.653	0	15.653
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	10.889	0	10.889
SUMME	160.448,47	-980,96	159.467,51

Die allgemeine Budgetrücklage blieb insgesamt nahezu unverändert.



Landkreis
Ebersberg

Ganztagsbetreuung

Schuljahr 2011/2012 mit 28 Gruppen

Schuljahr 2012/2013 mit 30 Gruppen

Schuljahr 2013/2014 mit 31 Gruppen

Im Schuljahr 2014/2015 gibt es 36 Gruppen bei der offenen Ganztagschule.

Die Nettoaufwendungen des Sachaufwandsträgers betragen 2014 insgesamt 242.654 €.

Sie lagen damit um 14.823 € über denen des Vorjahres.



Landkreis
Ebersberg

Mittagsbetreuung

Für die Mittagsbetreuung an den beiden Sonderpädagogischen Förderzentren wurden 2014 58.748 € aufgewendet.

Das sind 11.801 € weniger als geplant und 739 € mehr als im Vorjahr.

Die Abrechnung der Kolpingfamilie (Träger am SFZ Poing) war geringer als erwartet. Das geplante Defizit für die SVE-Kinder ist nicht eingetreten, da die SVE-Kinder doch an der regulären Mittagsbetreuung teilnehmen konnten.



Landkreis
Ebersberg

Förderung von SaS (freiwillige Leistung)

Jahr	SFB	JHA	Summe SaS
2011	35.851	35.851	71.792
2012	54.550	54.550	109.100
2013	116.022	116.022	232.044
2014	134.740	134.740	269.480

Vom Jugendhilfeausschuss wurde der Bedarf für drei Vollzeitstellen festgestellt. Mit der Umsetzung des Konzepts SaS wurde das Diakonische Werk Rosenheim beauftragt (Jugendhilfeausschuss am 20.10.2011).

Die Hälfte der Kosten wurden im SFB-Budget veranschlagt, die zweite Hälfte im Budget des Jugendhilfeausschusses. Auch 2014 konnten nicht durchgängig alle 3 Stellen besetzt werden.

Die Nettoaufwendungen betragen 2014 für den SFB-Ausschuss insgesamt 134.740 €, damit lagen sie geringfügig unter dem Ansatz.



Investitionen an Schulen

	Plan	Ist	Abweichung
119 Schulen	274.500	133.017	-141.483
820 Realschule Ebersberg	335.000	91.064	-243.936
830 Realschule Markt Schwaben	105.580	119.220	13.640
833 Realschule Poing	7.000	5.885	-1.115
840 Gymnasium Grafing	72.000	64.166	-7.834
850 Gymnasium Vaterstetten	202.600	205.890	3.290
860 Gymnasium Markt Schwaben	68.500	81.903	13.403
865 Gymnasium Kirchseeon	70.500	73.380	2.880
880 Sonderpädagogisches Förderzentrum Grafing	57.000	39.647	-17.353
890 Sonderpädagogisches Förderzentrum Poing	41.250	37.723	-3.527
SUMME	1.233.930	851.893	-382.037



Das Budget wurde zu 69 % ausgeschöpft.

Die größte Abweichung gab es bei der Realschule Ebersberg – wegen Bauverzögerungen wurde auch die Ausstattung nicht im geplanten Umfang benötigt.



Landkreis
Ebersberg

Steuerungsmöglichkeiten (1)

Im Bereich des SFB-Ausschusses sind zahlreiche freiwillige Leistungen enthalten, die sowohl bezüglich ihrer Gewährung als auch ihrer Höhe nach gesteuert werden können.

Es sind dies insbesondere die Leistungen an den EHC Klostersee, Vereinsförderungen, Nachtexpress, die Sport- und Kulturförderung sowie die 2011 neu eingeführte Sozialarbeit an Schulen.

Diese sogenannten „freiwilligen Leistungen“ leisten aber einen wichtigen Beitrag für die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.

Ein Verzicht darauf muss aber diskutiert werden sollte die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises in Gefahr geraten. Dies ist nicht der Fall solange die Umlagekraft des Landkreises steigt.



Landkreis
Ebersberg

Steuerungsmöglichkeiten (2)

Im Bereich der Unterkunftskosten richten sich die Aktivitäten des Landkreises derzeit auf den verstärkten Bau von Sozialwohnungen. Hierzu hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2014 eine Richtlinie zur Förderung verabschiedet.

Sollte sich der Arbeitsmarkt verschlechtern, wird sich das auf den Landkreis in Form von steigenden Unterkunftskosten massiv auswirken. Aber auch steigende Mieten führen zur Erhöhung der Kosten für den Landkreis.

100 Bedarfsgemeinschaften mehr machen pro Jahr rund eine halbe Million € Mehrkosten aus.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit belastet den Landkreis seit 2014 nicht mehr. Diese Kosten, die 2014 gut 2,2 Mio € ausmachen, werden vollständig vom Bund übernommen.



Steuerungsmöglichkeiten Schulen

Vom SFB-Ausschuss ist vorgegeben, dass es kein Ziel ist, vorrangig nach Einsparmöglichkeiten zu suchen, sondern nach Möglichkeiten, die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit bedeutet nicht generell zu sparen, sondern sie bedeutet, Effizienz zu steigern (tun wir die Dinge richtig) und auch Effektivität (tun wir die richtigen Dinge).

Hierzu werden Vergleiche aufgebaut, teilweise schon durchgeführt. Ziel dieser Vergleiche ist es, dass die Schulen voneinander im Sinne eines Benchmarkings profitieren. Neben den regelmäßigen Controllinggesprächen werden zunehmend auch Austauschtreffen organisiert (insbesondere Schulbesuche und das auf Initiative von Landrat Robert Niedergesäß jährlich stattfindende Landkreisschulforum), um mit den Schulen in Kontakt zu treten, sowie die Schulen untereinander in regelmäßigen Kontakt zu bringen.



Ausblick

Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Veränderung Ist 2013 zu vorl. Ist 2014	Veränderung vorl. Ist 2014 zu Plan 2015
2011	2012	2013	2014	2015		
15.073.817	14.630.198	15.267.053	15.408.216	16.128.215	141.163	719.999

Der Planansatz 2015 liegt **um 719.999 € über** dem vorläufigen Ist 2014.

Die Einhaltung des Planansatzes 2015 wird durchaus schwierig werden.

Die Erstattung der über 600.000 € Personalkosten für Asyl ist unsicher. Die steigenden Mieten lassen die Unterkunftskosten ansteigen und weitere zusätzliche Leistungen üben „Druck“ auf das Budget aus.



Überplanmäßige Ausgaben – Genehmigungspflicht Kreistag

Über die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

Eine Kostenstelle hat überplanmäßige Ausgaben, die die Grenze von 200.000 € überschreiten und die der Kreistag genehmigen muss. Es handelt sich um die Kostenstelle 114 (Sport und Kultur, Gastschüler) mit 235.145 €.

Die Investitionsnummer 835-SO-020 – Realschule Vaterstetten, Investitionszuschuss Erweiterung 2012 wurde um 320.789 € überschritten



Landkreis
Ebersberg

Auswirkungen auf den Haushalt

Das Budget des SFB-Ausschusses wurde 2014 gegenüber dem Planansatz um **489.595 € überschritten, das sind 3,3 %**. Die

Die Investitionen wurden um **38.078 € überschritten, das sind 3 %**.



Landkreis
Ebersberg

Beschlussvorschlag

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 114 (Sport und Kultur, Gastschüler) in Höhe von 235.145 € wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitionsnummer 835-SO-020 – Realschule Vaterstetten, Investitionszuschuss Erweiterung 2012 in Höhe von 320.789 € wird genehmigt.**



Landkreis
Ebersberg



Landratsamt Ebersberg
Abteilung Soziales und Bildung

Notfallmappe

SFB vom 18.3.2015 TOP 6

Notfallmappe

Funktion der Notfallmappe

- bündelt die wichtigsten Informationen, die in einem Notfall zur Hand sein sollten
- gibt Sicherheit für den Besitzer einer Notfallmappe
- erleichtert schnelles Handeln für den Auffindenden bzw. Verantwortlichen
- ist für Menschen jeden Alters

Notfallmappe

Entwicklung und Stand des Projekts

- gemeinsames Projekt der Senioren-, Inklusions- und Familienbeauftragten
- unter Mitwirkung der kommunalen Senioren- und Behindertenbeauftragten
- derzeit in Druck
- Druckkosten in Höhe von 3.550 € für eine Erstauflage von 5.000 Exemplaren
- im Etat 2015 der Seniorenbeauftragten eingeplant

Notfallmappe

Format und Handhabung

- handliches DIN A5 Format
- persönliche Daten sind einzutragen
- regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung notwendig
- Notfallpass zum Heraustrennen

Notfallmappe



 **bersberger NOTFALLPASS**

Allergien / Unverträglichkeiten

Chronische Krankheiten

Regelmäßige Medikamente

Hausarzt Telefonnummer/ Handy

 **bersberger NOTFALLPASS**

Allergien / Unverträglichkeiten

Chronische Krankheiten

Regelmäßige Medikamente

Hausarzt Telefonnummer/ Handy

 **bersberger NOTFALLPASS**

Allergien / Unverträglichkeiten

Chronische Krankheiten

Regelmäßige Medikamente

Hausarzt Telefonnummer/ Handy



MAPPE FÜR DEN NOTFALL

für



Landratsamt
Ebersberg



Notfallmappe

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Ärztlicher Notfalldienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern (außerhalb der Sprechzeiten)	116 117
Giftnotruf	089/ 19 240
Kreisklinik Ebersberg	08092/ 82-0
Hausarzt	
Ambulanter Pflegedienst	
Apotheke	
Apothekennotdienst (außerhalb der Öffnungszeiten) 0800/ 0022 833 (vom Festnetz kostenfrei)	
Polizeiinspektion Ebersberg	08092/ 826 8-0
Polizeiinspektion Poing	08121/ 991 7-0
EC-Kartensperrung	116 116
Stadt-/ Gemeindeverwaltung	
Pfarramt	

Titelbild Umschlag Vorderseite:
© VRD / fotolia.com

Layout und Herstellung:
Jochen Bückers, Anzing, www.gestaltung-aus-leidenschaft.de

Druck:
Offsetdruck Brummer GmbH, Markt Schwaben, www.brummer-druck.de

Druckweiterverarbeitung:
Diegmann Bückers GmbH, Anzing, www.diegmann-bueckers.de



 **bersberger NOTFALLPASS**

Name, Vorname Geburtsdatum

Im Notfall benachrichtigen:

Name Telefonnummer/ Handy

Name Telefonnummer/ Handy

 **bersberger NOTFALLPASS**

Name, Vorname Geburtsdatum

Im Notfall benachrichtigen:

Name Telefonnummer/ Handy

Name Telefonnummer/ Handy

 **bersberger NOTFALLPASS**

Name, Vorname Geburtsdatum

Im Notfall benachrichtigen:

Name Telefonnummer/ Handy

Name Telefonnummer/ Handy

Seite 2

Notfallmappe

INHALT

■ Wichtige Rufnummern	2
■ Persönliche Daten	5
■ Im Notfall zu benachrichtigen	6
■ Wer hat Schlüssel für meine Wohnung	8
■ Gesundheit – wichtige Adressen	9
■ Erkrankungen	12
■ Medikamente	12
■ Weitere wichtige medizinische Daten	13
■ Krankenhauseinweisung	14
■ Versicherungen	15
■ Rente/Versorgung	18
■ Finanzen	20
■ Steuer & Arbeitgeber	22
■ Bestehende Verträge	23
■ Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter	26
■ Im Todesfall	31
■ Grußwort	36
■ Kontakt und Impressum	38
■ Notfallpass	Umschlagklappe hinten

Notfallmappe

PERSÖNLICHE DATEN

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	Handy
E-Mail-Adresse	
Konfession	Nationalität
Familienstand	Ehegatte/ Lebenspartner

Seite 5

Notfallmappe

Haushalt

Für eine Erstaufgabe von 5.000 Exemplaren fallen Druckkosten in Höhe von 3.550 € an, die im Etat der Seniorenbeauftragten 2015 eingeplant worden sind.

Der SFB – Ausschuss nimmt Kenntnis.



Landratsamt Ebersberg
Abteilung Soziales und Bildung

Wohnraumberatung

SFB vom 18.3.2015 TOP 7

Wohnraumberatung

- Ältere Menschen und Menschen möchten möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld leben.
- Das soll auch mit zunehmenden Einschränkungen und Behinderungen bei fortschreitendem Alter möglich sein.
- Ein den veränderten Bedürfnissen angepasster Wohnraum ist ein wichtiger Baustein dafür.
- Die Unfallgefahr wird reduziert, die Wohnungsanpassung an Pflegebedarfe unterstützt den Grundsatz „ambulant vor stationär“ .

Wohnraumberatung

- Der Bedarf einer Wohnraumberatung wurde bereits im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept formuliert und in der Inklusionskonferenz vom 27.6.2014 gewünscht.
- Diese Lücke möchte der Landkreis mit der Wohnraumberatung schließen.
- Die Wohnberatungsstelle soll im Landratsamt bei der Seniorenbeauftragten als Koordinierungsstelle eingerichtet werden.
- Die Beratung soll flächendeckend den Landkreis versorgen und für die Bürger kostenlos sein.

Wohnraumberatung

- Die Seniorenbeauftragte Frau Stöhr wird zur Sicherstellung des Projektes ihre Arbeitszeit erhöhen.
- Sie wird Ehrenamtliche akquirieren und die Schulungen koordinieren.
- Die Beratung umfasst u.a. folgenden Tätigkeiten:
 - Hausbesuch,
 - Prüfung ob die Wohnung /das Haus geeignet ist,
 - Festlegung der notwendigen, empfehlenswerten, möglichen Anpassung
 - Beratung zu technischen Hilfsmitteln und Finanzierungsmöglichkeiten
 - Unterstützung bei der Planung und Begleitung bei Umsetzung der Maßnahme
 - Unterstützung bei Anträgen bei Behörden und Kostenträgern
 - Vermittlung von in dem Bereich erfahrenen Architekten

Wohnraumberatung

- Erste Schritte: Akquise und Schulung der Ehrenamtlichen
- In-House-Schulung im Oktober 2015
- Beginn der Beratung Januar 2016
- Die Berater sollen eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Wohnraumberatung

Auswirkungen auf den Haushalt

2015

- Personalkosten von circa 2.700.- €,
- Kosten von Inhouseschulungen und Öffentlichkeitsarbeit von circa 3000.- €

2016

- Personalkosten in Höhe von 3000.-€
- Aufwandsentschädigung Ehrenamt ca. 2500.-€
- Öffentlichkeitsarbeit: 1000.-€,

Diese Beträge müssen 2016 zusätzlich in den Haushalt eingeplant werden.

Wohnraumberatung

Beschlussvorschlag:

Dem SFB – Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1.

Der SFB-Ausschuss erkennt den Bedarf der Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung an. Die Anpassung der Wohnung dieses Personenkreises an ihre Bedürfnisse ermöglicht ihnen so lange wie möglich in ihrem sozialen Umfeld zu bleiben und sichert damit auch deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

2.

Der SFB – Ausschuss stimmt der Umsetzung des vorgelegten Konzeptes „Wohnraumberatung“ zu.

3.

Über die Höhe der Aufwandsentschädigung **wird gesondert beraten.**

4.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept entsprechend umzusetzen und einen Tätigkeitsbeginn ein Jahr nach Einführung abzugeben.



Landratsamt Ebersberg

Abteilung Soziales und Bildung

Tätigkeitsbericht der Familienbeauftragten

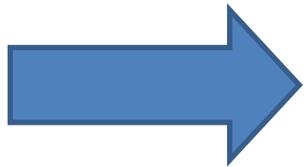
SFB vom 18.3.2014-Top 8

Tätigkeitsbericht der Familienbeauftragten

Spendenprojekt Fördern und Helfen

Arbeitsschwerpunkt 2014: Fördern und Helfen

- Ebersberger Bürger haben **25 516.-€** gespendet.



Unterstützung für **89** Familien

- Schwerpunkt: Allein Erziehende und Familien mit mehr als drei Kinder
- Unterstützung für Schulbelange und Hilfe zum Lebensunterhalt

Bericht der Familienbeauftragten

Spendenprojekt Schülerlunch

- SZ-Adventskalender gibt für das Mittagessen

8.750,- Euro

- Unterstützung von **32 Kindern**

Bericht der Familienbeauftragten

Beratungen

Schwerpunkte 2014:

Allgemeine finanzielle Beratung
Wohnungsproblematik

Rückläufig: Kinderbetreuung

Bericht der Familienbeauftragten

Aktionen und Projektbeteiligungen

- **Pädagogischer Fachtag**
- **Netzwerktag Jugend**
- **Netzwerk „Bewegung und Ernährung für junge Eltern mit Kindern 0-3 Jahre**
- **Projekt „Kinder werden daheim gesund“**

Bericht der Familienbeauftragten

Ausblick 2015

Konzept „Kinderbetreuung in Randzeiten und in Ferienzeiten“

Pilotgemeinde: Vaterstetten

Eventuell: Ebersberg, Markt Schwaben

Bericht der Familienbeauftragten

Beschlussvorschlag:

Dem SFB – Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1.

Der SFB-Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht 2014 der Familienbeauftragten zur Kenntnis.

2.

Der Beschluss des KSA vom 31.03.2003 wird dahingehend abgeändert, dass kein separater Tätigkeitsbericht der Familienbeauftragten mehr erfolgt, sondern der Bericht im Rahmen des Berichts des Demographischen Gesamtkonzept einmal jährlich erfolgt.



Landratsamt Ebersberg

Abteilung Soziales und Bildung

SFB am 18. März 2015

TOP 9 – Bezuschussung der vertieften Berufsorientierung
Kirchseeon (BOK)



Vertiefte Berufsorientierung für Förder/Haupt/Mittel- und Realschulen (7./8. Klasse) in Kirchseeon





Beteiligte im Landkreis Ebersberg:
Förderschulen Poing und Grafing
alle Haupt/Mittelschulen
Realschule Ebersberg insgesamt **ca. 500 Schüler**

Inhalte:

- Potentialanalyse 2 Tage
- 5 Tage-5 Berufe 5 Tage
- Berufspraktisches Projekt 5 Tage
- gesamt **12 Tage**
- Elternabende für alle Klassen





Potentialanalyse:

2 Tage

- Soft skills
- Handwerklich-Motorische Eignung
- Intelligenztest
- Räumliches Vorstellungsvermögen
- Biographischer Hintergrund
- Persönliches Interview
- schriftliche Auswertung und Empfehlungen





5 Berufe in 5 Tagen:

praktisches Erleben von 5 verschiedenen Berufen in einer Woche in den Lehrwerkstätten von BFW und BBW

auswählen aus 10 verschiedenen Berufsfeldern im BBW/BFW aus Handwerk, Gewerbe, Dienstleistung





Berufsfelder:

Kaufmännischer Bereich,
Elektro,
Fahrzeuge,
Farbe und Raum,
Holz, Landwirtschaft und Ernährung,
Metall,
Gesundheit Erziehung und Soziales,
Hauswirtschaft,
Hotel und Gaststätten,
IT und Medien,
Lager und Logistik,
Verkauf,
Wirtschaft und Verwaltung





Berufspraktisches Projekt: Praktisches Projekt in einem gewählten Berufsfeld – Dauer eine Woche (5 Arbeitstage)

auswählen aus 10 verschiedenen Berufsfeldern im BBW/BFW aus Handwerk, Gewerbe,
Dienstleistung, Sozialbereich (Altenheim, Kindergarten)



GEFÖRDERT VOM



Vertiefte Berufsorientierung in Kirchseeon

- Berufsbildungswerk St. Zeno – Berufsförderungswerk München



Staatliches Schulamt Ebersberg

Struktur z.B. Realschule

7. Klasse				8. Klasse				9./10. Klasse
Ab September	Mai-Juni	Juli		November				
Schülerinfo Elterninfo	Potentialanalyse	Werkstattwoche	Elternabend	Werkstattwoche	Elternabend		Betriebliche Praktika	
Schulklassen Lehrer	2 Tage	5 Tage-5 Berufe		Berufspraktische s Projekt				
Lehrer- workshop BBW/BFW	BBW	BFW/BBW	Schule Klasslehrer/ H.Schwaiger	BFW/BBW	Schule Klasslehrer			
Elternabend Schule Klasslehrer/ H.Schwaiger	Begleitung Beratung			Begleitung Beratung				



BMBF-Programm zur "Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten"

durch Bundesinstitut für Berufsbildung(BIBB)

bis 2015: Zuschuss Potentialanalyse und Werkstatttage, Zuschlag Förderschule, *Drittmittel*

ab 2015: Zuschuss für Potentialanalyse (reduziert) und Werkstatttage, *Drittmittel*

- Qualitätsstandards durch BIBB detailliert festgelegt
- Jährliche Antragstellung und Bewilligung



Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



BOK - Bezuschussung

- Leuchtturmprojekt „Bildungsregion Ebersberg“
- Fördermittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nicht mehr ausreichend
- Defizit beläuft sich auf 100.000 €
- Finanzierungslücke pro Schüler beträgt derzeit 200 €/Schüler

BOK - Bezuschussung

- Fortführung des Projektes
- Finanzierung durch Sachaufwandsträger
 - Gemeinden: Mittelschulen
 - Landkreis: Realschule Ebersberg und SFZen
- Nur gemeinsame Umsetzung möglich
- Vorstellung in der
Bürgermeisterdienstbesprechung am
11.02.2015

BOK - Bezuschussung

- Anschreiben vom 26. Februar 2015
 - Bitte um Rückmeldung bei Ablehnung der Bezuschussung
- Zustimmung von 18 Gemeinden
- GR-Beschluss erforderlich noch in 3 Gemeinde

BOK - Bezuschussung

- Finanzierung durch den Landkreis steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeinden
- Landkreis (gerechnet SJ 2014/2015)
 - 229 Schüler
 - 45.800 €

BOK - Bezuschussung

Auswirkungen auf den Haushalt

- **45.800 €** (gerechnet auf das Schuljahr 2014/2015)
- Basis 200 € /Schüler

BOK - Bezuschussung

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis übernimmt als Sachaufwandsträger der Realschule Ebersberg und der beiden sonderpädagogischen Förderzentren ab dem Schuljahr 2015/2016 das Defizit von jährlich 200 € pro teilnehmenden Schüler seiner Schulen.
2. Diese Kostenzusage steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinden als Sachaufwandsträger für die Mittelschulen das entstehende Defizit übernehmen.
3. Die Verwaltung und die Projektträger werden beauftragt zu prüfen, ob weitere Fördermittel zur Verfügung stehen und diese ggf. zu beantragen. Ebenso wird mit dem Bayerischen Kultusministerium Kontakt aufgenommen, um einen Zuschuss zu erhalten.
4. Der SFB – Ausschuss erhält nach Ablauf des Schuljahres 2015/2016 einen Erfahrungsbericht.
5. Der Zuschuss wird zunächst auf zwei Jahre begrenzt. Im Herbst 2017 wird über die Fortführung des Projektes erneut beraten.

Information für den SFB

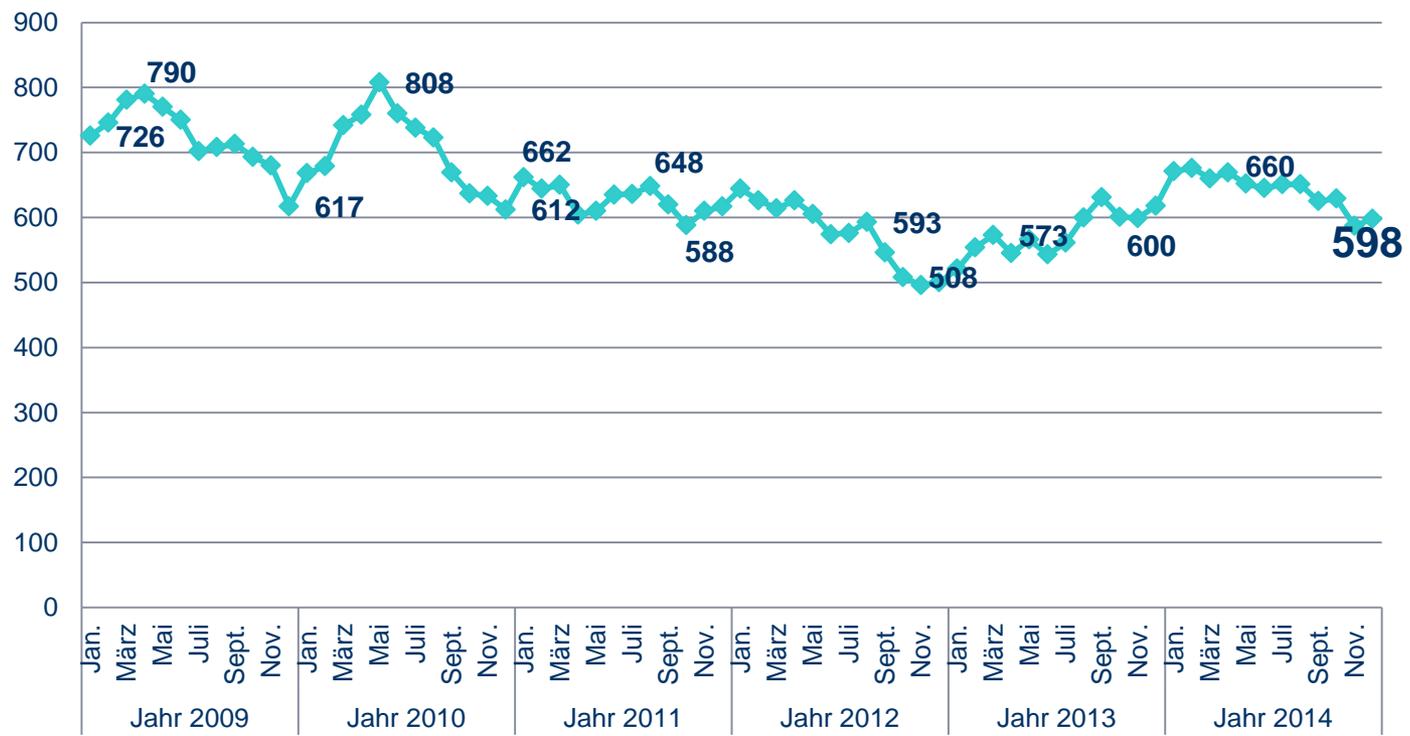
Langzeitarbeitslosigkeit (SGBII) im Landkreis Ebersberg

18. März 2015

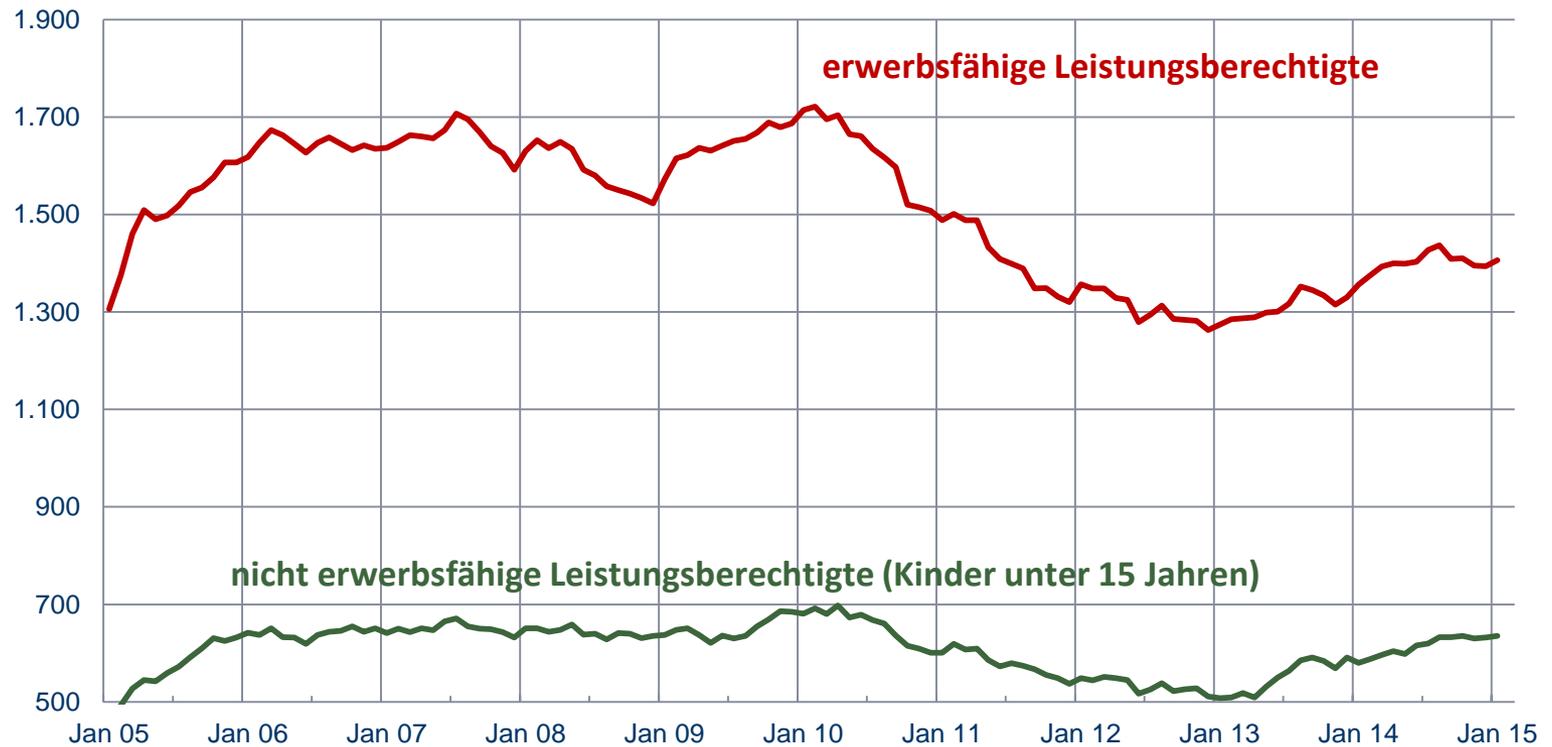
Stand: 26.2.2015

- > Aktuelle Arbeitslosenquote im Landkreis: 2,5%
- > davon entfallen auf das **SGBII (Jobcenter): 0,9%**

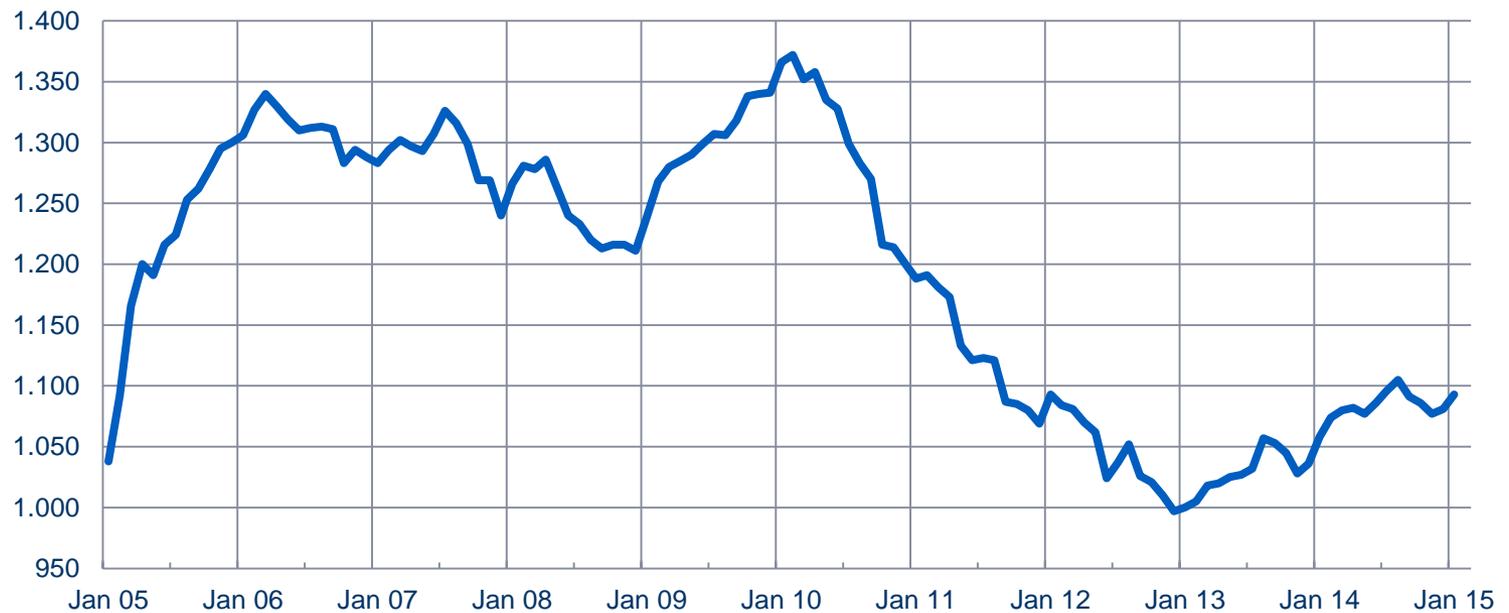
Landkreis Ebersberg - Bestand Arbeitslose SGBII



> Leistungsberechtigte (= Arbeitslose und im Haushalt lebende Familienangehörige)



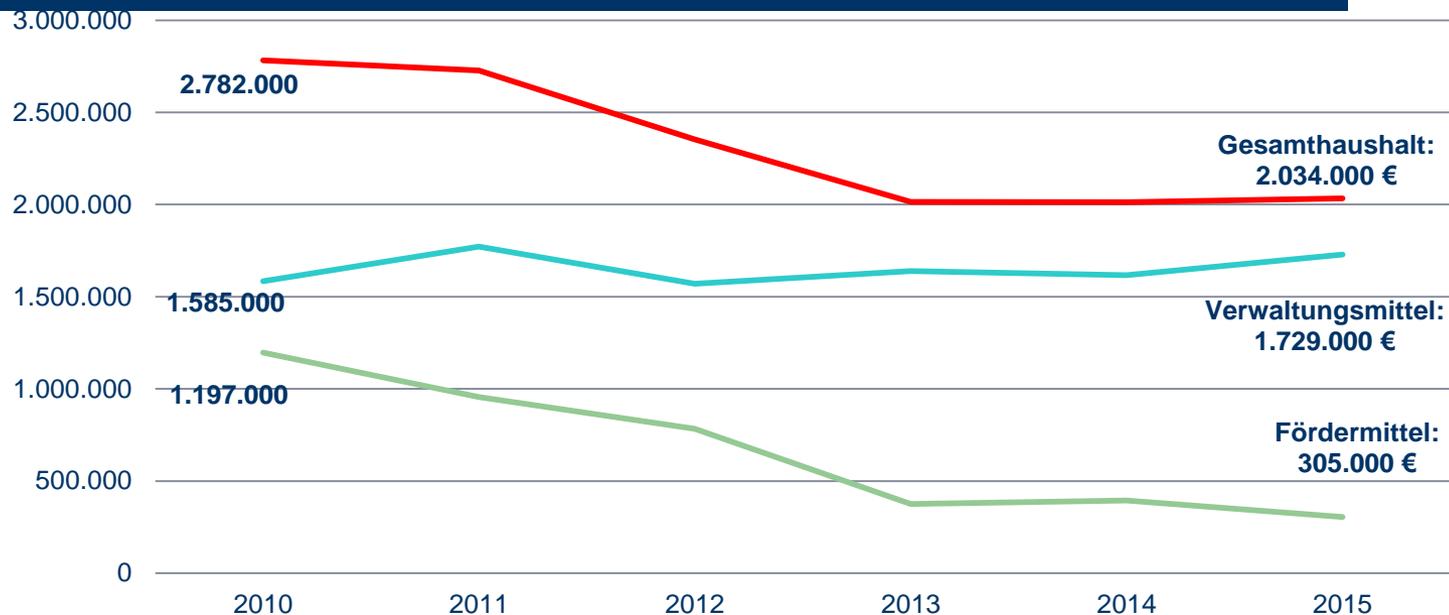
> Bedarfsgemeinschaften (= "Familien SGBII")



Hauptursachen für den Anstieg bei Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften:

- Zuzug aus dem In- und Ausland
- Kürzung der Fördermittel zur Aufweichung der besonders verhärteten Arbeitslosigkeit

Budget des Jobcenters Ebersberg: Eine Änderung der bundesweite Modalitäten zur Mittelverteilung ist überfällig, da bayerische Jobcenter benachteiligt werden. Besonders betroffen ist das Jobcenter Ebersberg.



Veränderung 2010 bis 2015:

- Gesamthaushalt: -748.000 € oder -27%
- Verwaltungshaushalt: +144.000 € oder + 9% (nur Ausgleich der jährlichen Kostensteigerungen)
- Fördermittel für Langzeitarbeitslose: -892.000 € oder -75% (die bedarfsgerechte Förderung der Arbeitslosen ist mit dieser Mittelausstattung nicht mehr möglich)

Einziges Jobcenter-interne Möglichkeit zur Erhöhung der Fördermittel: Personalabbau. Damit würde aber Fachpersonal verloren gehen und die Zahl der Arbeitsvermittlungen sinken.

Förderungsmaßnahmen des Jobcenters im Jahr 2015

Maßnahme		Bemerkungen	Zielgruppe
1	Sofortmaßnahme mit 18 Plätzen	<ul style="list-style-type: none"> Sofortangebote, um schnellstmöglich eine Arbeitsaufnahme zu erreichen (Bewerbungsstrategien, Bewerbungsunterstützung, realistische Einschätzung des Arbeitsmarktes, Verhaltensänderungen etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Neukunden zur Sofortaktivierung Bestandskunden zur Veränderung der Eigeneinschätzung
2	Checkpoint	<ul style="list-style-type: none"> Krisenintervention (akute psychische Krise, Wohnungsverlust, Stromsperre etc.) Stabilisierung von jüngeren Kunden, insbesondere zur Hinführung auf und zur Vorbereitung von Qualifizierungsmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Jüngere Kunden Junge Erwachsene (25 – 35 Jahre) Langzeitarbeitslose in Krisen
3	Aktivierung / Integration unter Einbezug gesundheitlicher Beeinträchtigungen (Psyche / Körper)	<ul style="list-style-type: none"> Erzielung von Integrationsfortschritten für Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Landkreis (SPDI, Sozialdienst, Fachärzte, Therapeuten etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Neukunden mit entsprechendem Aktivierungsbedarf Langzeitbezieher, Langzeitarbeitslose
4	„Deine Chance“	<ul style="list-style-type: none"> Heranführung und Start einer (Teil-)Qualifizierung Mindestziel: Arbeitsaufnahme 	Jüngere (bis 35 Jahre)
5	Arbeitsgelegenheiten („1-€-Jobs“)	<ul style="list-style-type: none"> Vorstellung in der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 8.7.14 Vereinbarung: Jobcenter kontaktiert im 4. Quartal alle Bgm. zur weiteren Absprache Stand: alle Bgm. sind kontaktiert (acht sind gesprächsbereit / bei 4 werden die Überlegungen konkret; 11 überlegen noch - haben noch nicht wieder reagiert / zwei Ablehnungen) 	Langzeitarbeitslose

Förderungsmaßnahmen des Jobcenters im Jahr 2015

Maßnahme		Bemerkungen	Zielgruppe
6	Vermittlungszentrum „50plus“	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung und Vermittlung von über 50jährigen Arbeitslosen • Die Finanzierung erfolgt aus dem Sonderprogramm „50plus“ 	Arbeitslose ab 50 Jahren
7	„Vermittlungszentrum Ebersberg“ (Arbeitstitel)	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten (Bewerbungsunterlagen, Unterstützung bei der Eigensuche, Entwicklung von Bewerbungsstrategien, individuelle Vorbereitung auf konkrete Bewerbungsgespräche, EDV-Kurzschulungen) • Enge Anbindung an Arbeitgeberservice • gemeinsamer Finanzierung mit der AA und dem Landratsamt 	Freier Zugang für Jobcenter- und AA-Kunden
8	MBQ (Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm)	Die Geschäftsführung hat mit der Stadt München (RAW) einen Rahmenvertrag über die Nutzung des MBQ abgeschlossen. Damit stehen eine breitgefächerte Trägerlandschaft und vielfältigste Bildungs-/Aktivierungsziele relativ kostengünstig zur <u>Nutzung im Einzelfall</u> zur Verfügung - von der Eignungsabklärung bis zur Vollumschulung. Abgerechnet wird nur die tatsächliche Teilnahme.	umfassend (Ungelernte, Motivationsgehemmte, beruflich Unorientierte, Qualifizierungsgerechte, Alkoholiker usw.)
9	Europäischer Sozialfonds (ESF)	<ul style="list-style-type: none"> • Coaching von 10 – 15 Bedarfsgemeinschaften • Aufarbeitung komplexer familiärer Verhältnisse 	Bedarfsgemeinschaften mit Kindern
10	Europäischer Sozialfonds (ESF)	<ul style="list-style-type: none"> • ESF für Langzeitarbeitslose Der Antrag ist gestellt und wird derzeit vom dafür zuständigen „Bundesverwaltungsamt“ geprüft	Langzeitarbeitslose

Förderungsmaßnahmen des Jobcenters im Jahr 2015

Maßnahme		Bemerkungen	Zielgruppe
11	Europäischer Sozialfonds (ESF)	Nutzung bedarfsbezogener ESF-Angebote in München im Einzelfall	Alleinerziehende, Migranten, Ungelernte etc.
12	Eingliederungszuschuß	Einstellung eines Arbeitslosen mit intensiven Einarbeitungsbedarf	Langzeitarbeitslose
13	Maßnahme bei Arbeitgebern	Meist 1 – 2wöchige Probearbeit	Langzeitarbeitslose
14	Förderung der beruflichen Weiterbildung	Individuelle berufliche Qualifizierung , in der Regel nach Vorlage einer Einstellungszusage durch einen Arbeitgeber	Jobcenter-Kunden
15	Sonstige Förderleistungen	z.B. Bewerbungskosten, Reisekosten zum Vorstellungsgespräch, Arbeitskleidung	Jobcenter-Kunden

Welche wichtige Förderungsmaßnahme kann das Jobcenter im Jahr 2015 nicht ausfinanzieren

Die auf den Folien 6 und 8 aufgeführten Maßnahmen sind vorrangig; sie wirken im Schwerpunkt präventiv und verhindern so bei vielen Kunden ein Abgleiten in tiefer gehende Problembereiche.

Aber für Kunden, die schon sehr lange arbeitslos sind, wäre zusätzlich eine tagesstrukturierende Maßnahme mit relativ langer Teilnahmedauer erforderlich, um individuelle Verhaltensänderungen herbeizuführen („weg von der Couch, hin zu mehr Aktivitäten...“).

Maßnahme	Bemerkungen	Zielgruppe
Integrationsmaßnahme mit Tagesstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Teilnahmedauer 6 Monate; damit können verkrustete Gewohnheiten aufgebrochen und mehr Nähe zum Arbeitsmarkt hergestellt werden • Täglich von 8.00 bis 16.00 Uhr • Projektarbeiten, individuelle Problembearbeitung (Schulden, Gesundheit, Familie etc.) 	Besonders eingeschränkte Langzeitarbeitslose
Kosten pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • 50 Teilnehmer a´ 6 Monate (inklusive Vermittlungsprämien und Fahrkosten) = 105.000 € 	
Einsparungen pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Annahme: von den 50 Kunden finden 18 eine Arbeit; die Arbeitslosigkeit wird durchschnittlich um 1 Jahr verkürzt: <ul style="list-style-type: none"> = 173.000 € = 95.000 € (davon Kosten der Unterkunft (Landkreishaushalt)) = 78.000 € (davon Arbeitslosengeld II (Bundesmittel)) 	

Danke für die Aufmerksamkeit



Landratsamt Ebersberg

Abteilung Soziales und Bildung

SFB am 18. März 2015

TOP 11 – Sozialer Wohnungsbau: Darstellung der hierfür zur Verfügung stehenden Grundstücke

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.10.2014

Sozialer Wohnungsbau

- Fraktionsübergreifendes Ziel: 1.000 Wohnungen in 10 Jahren
- Warteliste derzeit 644 Personen / Familien
- 941 Sozialwohnungen
- 675 „günstige Wohnungen“

→ Bedarf wird steigen

Sozialer Wohnungsbau

- Überarbeitung der Richtlinien für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau durch den Landkreis Ebersberg zum 1. Januar 2015
- Umsetzung nur möglich, wenn geeignete Wohnbauflächen zur Verfügung stehen.
 - besprochen im AK Wohnen
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 30.10.14

Sozialer Wohnungsbau

- Gemeindliche Grundstücke:
 - Vorstellung in der
Bürgermeisterdienstbesprechung am
11.02.2015
 - Anschreiben vom 25.02.2015
- Rückmeldung von acht Kommunen

Sozialer Wohnungsbau

- Stadt Ebersberg
 - Flächen stehen zur Verfügung
 - FINPI: 10 ha für Wohnungsbau allgemein, aber nicht in kommunaler Hand
 - Langfristige Planungen
 - Verdichtung angestrebt und in der Umsetzung
 - Fremdinvestition
 - Sehr gute Erfahrungen gesammelt

Sozialer Wohnungsbau

- Markt Glonn
 - Flächen stehen nicht zur Verfügung
 - Keine gemeindlichen Grundstücke
 - Grundstückseigentümer haben kein Interesse
 - Interesse, wenn Grundstücke angeboten werden

Sozialer Wohnungsbau

- Stadt Grafing
 - Flächen stehen zur Verfügung
 - 2.437 qm (Bauhof-Grundstück)
 - Realisierung ab 2018
 - Zusammenarbeit mit gemeinnütziger Wohnungsbaugenossenschaft
 - Verdichtung möglich
 - Fremdinvestition
 - Sehr gute Erfahrungen gesammelt

Sozialer Wohnungsbau

- Gemeinde Poing
 - Fläche jeweils 10 % aus der Gesamtgeschossfläche in den Baugebieten W 5 – W 8 „Am Bergfeld“ (ca. 18.000 qm)
 - W 5: 17 WE und 5 RH kurz vor der Bezug / 2. Objekt in Planung
 - W 6: baureife Flächen stehen zur Verfügung
 - Flächen für Wohnungsgenossenschaft oder Mitgliedern der ARGE
 - Keine Verdichtung möglich
 - Fremdinvestition
 - gute Erfahrungen gesammelt

Sozialer Wohnungsbau

- Gemeinde Steinhöring, Frauen
 - Flächen stehen nicht zur Verfügung
- Gemeinde Zorneding
 - Flächen stehen nicht zur Verfügung
- Gemeinde Egming
 - Flächen stehen nicht zur Verfügung
- Gemeinde Frauenneuharting
 - Flächen stehen nicht zur Verfügung
 - Wachstum in den letzten 115 Jahren um 0,45 %

Sozialer Wohnungsbau

Grundstücke des Landkreises

- BRK-Grundstück, Haggenmillerstraße / Ebersberg
 - Entscheidung über Verkauf obliegt voraussichtlich dem KSA / Kreistag
 - Verkauf zusammen mit BRK
 - Beratung in nichtöffentlicher Sitzung
 - Grundstücke sind bilanziert: Verkauf unter dem Buchwert führt zur Finanzierung über die Kreisumlage

Sozialer Wohnungsbau

Grundstücke des Landkreises

- Weitere Grundstücke
 - Ebersberg / Laufinger Allee
 - Aßling
 - Beratung des KSA im Jahr 2012
 - Derzeit finden erneut Beratungen im KSA in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Sozialer Wohnungsbau

- Landkreis hat keine Zuständigkeit für den sozialen Wohnungsbau
- Freiwillige Leistung → Vorbildfunktion
- Empfehlung an KSA, dass bei Verkaufsverhandlungen stets geprüft werden soll, ob sozialer Wohnungsbau realisiert werden kann.

Sozialer Wohnungsbau

Auswirkungen auf den Haushalt:

keine Auswirkungen auf das Teilbudget des
SFB-Ausschusses

Sozialer Wohnungsbau

Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Kreistag prüft beim Verkauf von Grundstücken die Bereitstellung für den sozialen Wohnungsbau. Falls es die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, werden Grundstücke oder Teilflächen für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.
2. Der Kreistag appelliert an die für Wohnungsbau zuständigen Städte und Gemeinden, Grundstücke für sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Er wird über die Ergebnisse der Abfrage bei den Gemeinden hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau informiert.



Landratsamt Ebersberg

Fachbereich Soziales und Bildung

Leichte Sprache

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.11.2015

Antrag

Antrag an den Sozialausschuss und den Kreisausschuss Betr.: Leichte Sprache

Der Kreisausschuss möge beschließen:

1. Der Landkreis Ebersberg verfasst Antragsformulare bzw. Erläuterungen dazu in Leichter Sprache.
2. Auch Antwortschreiben etc. sollen gegebenenfalls in Leichter Sprache verfasst werden.

Leichte Sprache – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antrag

3. Diese Dokumente sollen auf der Website des Landkreises veröffentlicht werden. Dazu sollen weitere Informationen in Leichter Sprache angeboten werden. Ziel ist es, eine Rubrik in Leichter Sprache auf der Homepage des Landratsamtes zu eröffnen. Beispielhaft ist die Internetseite des Bezirks Oberbayern: <http://www.bezirk-oberbayern.de/>

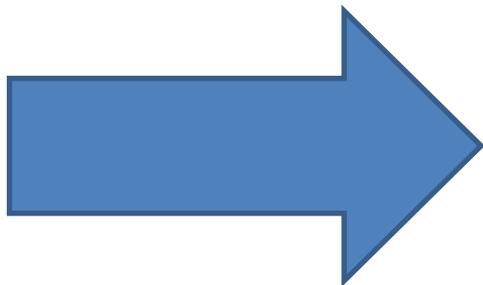
4. Dabei kann auch auf bereits vorhandene Texte zurückgegriffen werden, wie z.B. der Bericht über die „Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen im Landkreis Ebersberg“. Den hat der Landkreis bereits in Leichte Sprache übersetzt. (Dieser Bericht konnte auf der Seite des Landkreises nicht gefunden werden, deshalb ist er im Anhang beigefügt).

Leichte Sprache – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorschlag der Verwaltung

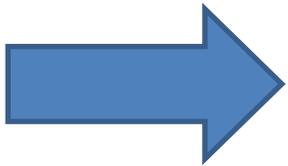
Kurzfristiger Einstieg:

Übersetzung von Antragsformularen und Informationsflyern aus Abteilung Soziales und Bildung

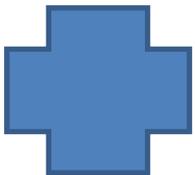


Pilotanträge und -flyer

Landkreis stellt Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung.



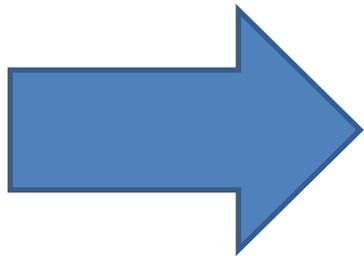
Wegweiser Inklusion als Online-
Plattform



Netzwerk/Erfahrungsaustausch mit
anderen Landkreisen

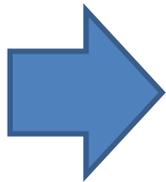
Einstieg sofort:

Übersetzung von Anträgen und
Informationsbroschüren



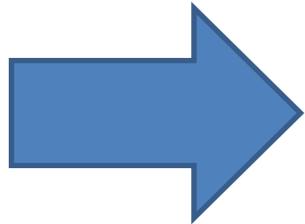
Signal der ernsthaften
Auseinandersetzung durch
den Landkreis

Übersetzung von Antwortschreiben aus dem Landratsamt:

 Umsetzung sehr schwierig

- Schulung aller Mitarbeiter nötig
- Leichte Sprache unterliegt strengen Regeln (Netzwerk Leichte Sprache)

Kosten:



Mindestens 80,- Euro pro Seite

Leichte Sprache – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorschlag:

Dem SFB – Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der SFB-Ausschuss erkennt an, dass die Übersetzung in Leichte Sprache ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einem inklusiven Landkreis Ebersberg ist.
2. Als Einstieg werden aus dem Bereich Soziales und Bildung drei Antragsformulare **und Informationsflyer** auch in Leichter Sprache angeboten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung zu organisieren und ein Jahr nach Einführung im Ausschuss Soziales, Familie und Bildung einen Erfahrungsbericht abzugeben.

Leichte Sprache – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beschlussvorschlag:

Dem SFB – Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 4. Von Seiten der Verwaltung wird geprüft, ob eine Umsetzung der Homepage des Landratsamtes in Leichter Sprache möglich ist. Ebenso werden entsprechende Kostenangebote eingeholt. Im SFB-Ausschusses am 10. Juni 2015 wird hierüber erneut beraten und entschieden.**
- 5. Antwortschreiben des Landratsamtes werden vorerst nicht in Leichter Sprache angeboten.**

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 18.03.2015, Ö

**Asyl - Supervision für freiwillige Helfer der Asylbewerber;
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Januar 2015**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15. Januar 2015

Tischvorlage

Sitzungsvorlage 2015/2339/1

Wie bereits in der Sitzungsvorlage dargestellt, wurde der Sachverhalt im Arbeitskreis „Asyl“ am 09.03.2015 besprochen.

Zur Vorbereitung der Sitzung des Arbeitskreises wurde bei allen oberbayerischen Landratsämtern abgefragt, welche Erfahrungen zum Thema „Supervisionsangebot für freiwillige Helfer der Asylbewerber“ bestehen. Bis auf einen Landkreis kam von allen anderen Landratsämtern eine Rückmeldung. Jedoch haben lediglich drei von 20 Landkreisen diesbezüglich Erfahrung (siehe hierzu gesonderte Zusammenfassung).

Im Arbeitskreis „Asyl“ haben sowohl die Vertreter der Fraktionen als auch die Vertreter der Ehrenamtlichen ein derartiges Hilfeangebot für gut befunden.

Seitens der Verwaltung wird eine Anlehnung an das „Dachauer Modell“ favorisiert. Demnach bekommt jeder organisierte Helferkreis ein Jahresbudget, das je nach den in der Gemeinde untergebrachten Asylbewerbern gestaffelt ist. Hierzu soll als Stichtag der 01.01. des jeweiligen Jahres herangezogen werden; für die diesjährige Auszahlung werden die Zahlen vom 09.03.2015 herangezogen.

Folgende Staffelung wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen:

- 1 bis 25 Asylbewerber: jährlich 200,00 €
- 26 bis 50 Asylbewerber: jährlich 300,00 €
- 51 bis 75 Asylbewerber: jährlich 400,00 €
- 76 bis 100 Asylbewerber: jährlich 500,00 €
- 101 bis 150 Asylbewerber: jährlich 600,00 €
- ab 151 Asylbewerber: jährlich 700,00 €

Innerhalb dieses Budgets können die Helferkreise selbstverantwortlich entscheiden, ob z.B. ein Gruppenangebot oder Einzelsupervision finanziert wird. Die Verwendung der Mittel müssen dem Landratsamt Ebersberg jährlich zum Ende des Förderjahres nachgewiesen werden.

Die Sozialhilfeverwaltung stellt den Helferkreisen eine Übersicht zur Verfügung, aus der potentielle Supervisoren hervorgehen.

Auswirkung auf Haushalt:

Der SFB-Ausschuss hat 2015 dafür keine Mittel eingeplant. Nach derzeitiger Berechnung ergibt sich für das Jahr 2015 ein Gesamtbetrag in Höhe von 4.200,00 €. Aufgrund der steigenden Zugangszahlen von Asylbewerbern ist davon auszugehen, dass dieser Betrag in den nächsten Jahren ansteigen wird.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Den freiwilligen Helfer der Asylbewerber wird für ein Supervisionsangebot im Rahmen einer freiwilligen Leistung des Landkreises ein jährliches Budget zur Verfügung gestellt. Die Mittel für 2015 werden im April 2015 ausgezahlt.
2. Die Mittel werden einmal im Jahr (nach Genehmigung des Haushalts und nach Vorlage des Verwendungsnachweises vom Vorjahr) nach folgender Staffelung ausgezahlt:

- 1 bis 25 Asylbewerber: jährlich 200,00 €
- 26 bis 50 Asylbewerber: jährlich 300,00 €
- 51 bis 75 Asylbewerber: jährlich 400,00 €
- 76 bis 100 Asylbewerber: jährlich 500,00 €
- 101 bis 150 Asylbewerber: jährlich 600,00 €
- ab 151 Asylbewerber: jährlich 700,00 €

Bei der Berechnung für das Jahr 2015 werden die Zahlen zum 09.03.2015 zugrunde gelegt. In den Folgejahren werden die Unterbringungszahlen zum Stand 01. Januar des jeweiligen Auszahlungsjahres herangezogen.

3. Die Helferkreise weisen jeweils zum 31.12. eines jeden Auszahlungsjahres die Verwendung der Mittel nach.
4. In der Oktobersitzung des SFB wird über die ersten Erfahrungen berichtet.

gez.

Marion Wolinski